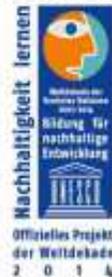


# Samstags-Forum Regio Freiburg



Energiewende & Klimaschutz Reihe 18 - Green City & Öko-Region. Pioniere & Vorbilder



**Samstag 10. Mai 2014 10:00 Uhr**

Universität Freiburg, Stadtmitte, Kollegiengebäude 1, HS 1098, Eintritt frei

**Woche der Sonne** Grußwort: Diana Sträuber, Geschäftsf. Mitveranstalter fesa e.V.

## Was wollen die Bürger der Region? Energiewende-Index

Robin Grey, Geschäftsführer Klimapartner Oberrhein, Freiburg

## Solarstrom von jedem Dach! Eigenstrom, MWSt, neues EEG

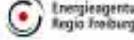
Dr. Georg Löser, ECOtrinoa e.V., Vorsitzender, Freiburg

## Eigenstrom gemeinsam wirtschaftlich mit Mini-BHKW & PV

Christian Meyer, Dipl.-Ing., Energy-Consulting-Meyer, Umkirch

**Führungen SolarRegion Kaiserstuhl \* 13:45 Vorbildliches Passiv- und Solarhaus** in Breisach, Sonnen-Energie-Wege. Dr. A. Hoffmann. \* **14:50 8-MW-Solarpark Vogtsburg - größte Photovoltaik-Anlage in B-W** bei Achkarren/Kaiserstuhl, Bürgerenergiegenossenschaft Solarpark Vogtsburg eG, Dipl.-Ing. W. Bitzenhofer, Vorstand  
S-Bahn 13:06 ab Freiburg + Fußwege \* = zu Führungen **Anmeldung** an [ecotrinova@web.de](mailto:ecotrinova@web.de) oder T. 0761-5950161 privat AB bis 9. Mai 16 Uhr

**Schirmherrin** Umweltbürgermeisterin G. Stuchlik, Freiburg. **Unterstützt von** Agenda 21 Büro Freiburg, ECO-Stiftung, Ehrenamt. **Veranstalter:** ECOtrinoa e.V. + Asta Umweltsferat Uni Freiburg, **Agenda 21 Büro** Freiburg; **ideell mit:** Klimabündnis Freiburg, AK Wasser BBU eV, AntiaAtomGruppe Freiburg, Atac-Freiburg, Badisch-Elsäss. BIs, BEG Dreisamtal eG, BUND Regionalvb., Energieagentur Regio FR, Energie3Regio/PV SolarRegion Kaiserstuhl eV, fesa eV, FIUC eV, FV Energiesparen/Solarnutzung Dreisamtal eV, ifpro Institut, Innovation Academy eV, Klimaschutzverein March eV, Landesnaturschutzverband B-W (LNV) eV, Wirtschaftsverb. 100% Erneuerbare Energien, Zentrum Erneuerb. Energien ZEE

**Kontakt: ECOtrinoa e.V.** Dr. Georg Löser [www.ecotrinova.de](http://www.ecotrinova.de), bei Treffpunkt FR, Schwarzwaldstr. 78 d 140422 **ECO-Stiftung**  



# Solarstrom von jedem Dach

## Eigenstrom, MWSt und das neue EEG

Vortrag beim Samstags-Forum Regio Freiburg

am 10. Mai 2014

**anlässlich Woche der Sonne 2014**

Dr. Georg Löser,

Gundelfingen, Vorsitzender von ECOtrnova e.V.



GEWINN-  
SPIEL



### Solarenergie - so geht's!

[Veranstaltungskalender](#) | [Solarwärme](#) | [Solarstrom](#) | [Holzpellets](#) | [Unterstützer](#) | [Botschafter](#)

[← zurück zur Ergebnisliste](#)

### Veranstalter werden!

Was ist die Woche der Sonne?

Kampagnenmaterial

Interner Bereich

Sonderaktion für Handwerker

Großflächen-Plakate buchen

Solar-Shop

5 0 1 6



Veranstaltungen

Solarmap

Hier anmelden

Newsletter

FACH-  
BETRIEB

Ort / Adresse

im Umkreis von

30 km

im Bereich

- Solarwärme
- Solarstrom
- Pellets

FINDEN

### Vorträge zu Solarstrom - Eigenstrom - Geld verdienen mit Mini-BHKW +PV - Energiewendeindex

#### Termine:

Sa, 10. Mai  
von 10:00 bis 12:30

Termine ausserhalb der Woche der Sonne:

-

#### Anschrift:

Platz der Universität 3  
79098 Freiburg

<http://www.ecotrinova.de>

#### Ansprechpartner:

Dr. Georg Löser [ecotrinova@web.de](mailto:ecotrinova@web.de)

#### Telefon:

0761-5950161

Drei Lichtbilder-Vorträge zur Energiewende mit Eigenstrom aus erneuerbaren Energien präsentiert das Samstags-Forum Regio Freiburg von ECOTrinova e.V. und Mitveranstaltern am Sa. 10. Mai 2014 von 10:00 bis 12:45:

„Klimaschutz - was wollen die Bürger der Region wirklich? Energiewende-Index der Region Freiburg?“ Robin Grey,



#### Dateianhang 1:

Plakat Vorträge und Führungen  
[Datei herunterladen](#)



# Eine Milliarde Dächer - eine Milliarde Solaranlagen

Franz Alt 13.04.2014 Aufruf: "Kein Dach ungenutzt lassen"

- Weltweit gibt es schätzungsweise **eine Milliarde Häuser** und Fabriken und
- **eine Milliarde Mal** die Möglichkeit, auf diesen Dächern mit Hilfe der Sonne Strom oder Wärme zu erzeugen.
- Der Forschungsdirektor des Instituts für Nachhaltigkeitspolitik in Tokio, Dr. Eric Martinot [1],
- hat dazu einen Aufruf [2] gestartet:
- **"No rooftop left behind" –**
- **"Kein Dach ungenutzt lassen".**
- Heute: Solarstrom von 20 Mio. Dächern - vor allem in Deutschland, Japan, Südkorea und Kalifornien -
- solare Wärme auf circa 90 Mio. hauptsächlich in China.
- Die meisten Häuser stehen noch immer völlig umsonst in der Gegend herum und verbrauchen gefährliche Rohstoffe.
- **"Kein Dach ungenutzt lassen" sollte zum Motto** eines weltweiten solaren Zeitalters werden. Jedes Gebäude ein Solarkraftwerk.
- :  
• :
- Welch ein Geschäftsmodell für die Zukunft!
- Die Lösung des Energieproblems steht am Himmel.
- (red. gekürzt/GL)
- Links
- [1] [http://en.wikipedia.org/wiki/Eric\\_Martinot](http://en.wikipedia.org/wiki/Eric_Martinot)
- [2] <http://www.martinot.info/renewables2050/2014/358>

# Mit Sonne und Sparen leben

## Netzunabhängiges atomstromfreies Energiespar- und Solarhaus



Haus Bj. 1987 in Gundelfingen, Fotos (1988 und 1995) und Luftbild © G. Löser

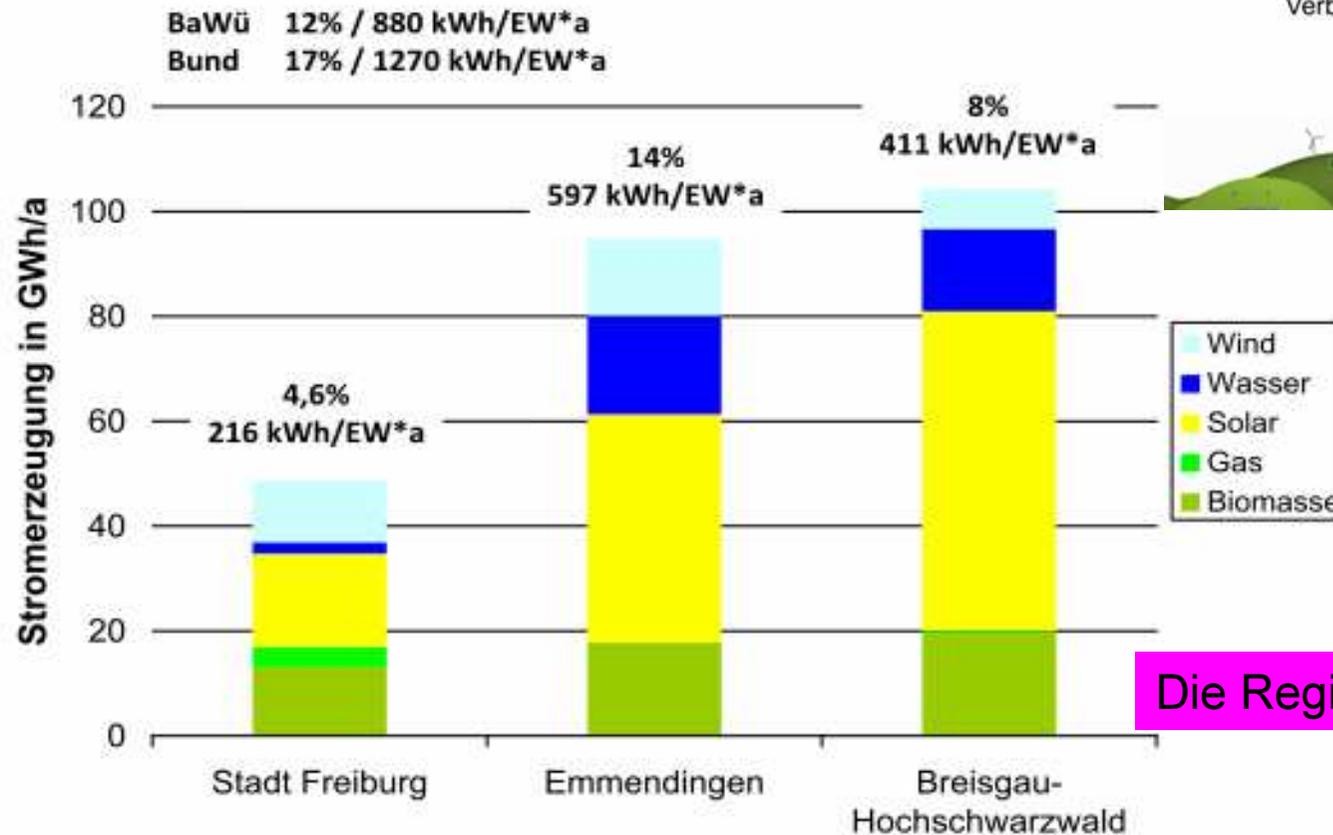
Fotografie: Dr. G. Löser 1988



- Hier haben wir Bilder von google gezeigt zu Freiburg-Vauban, -Stühlinger, Gundelfingen, Denzlingen und gesehen, dass zwar manche Gebäude Solaranlagen besitzen, aber nur die klare Minderheit, außer im Vauban, wo grob rund die Hälfte der Gebäude Anlagen aufweist, meist PV.

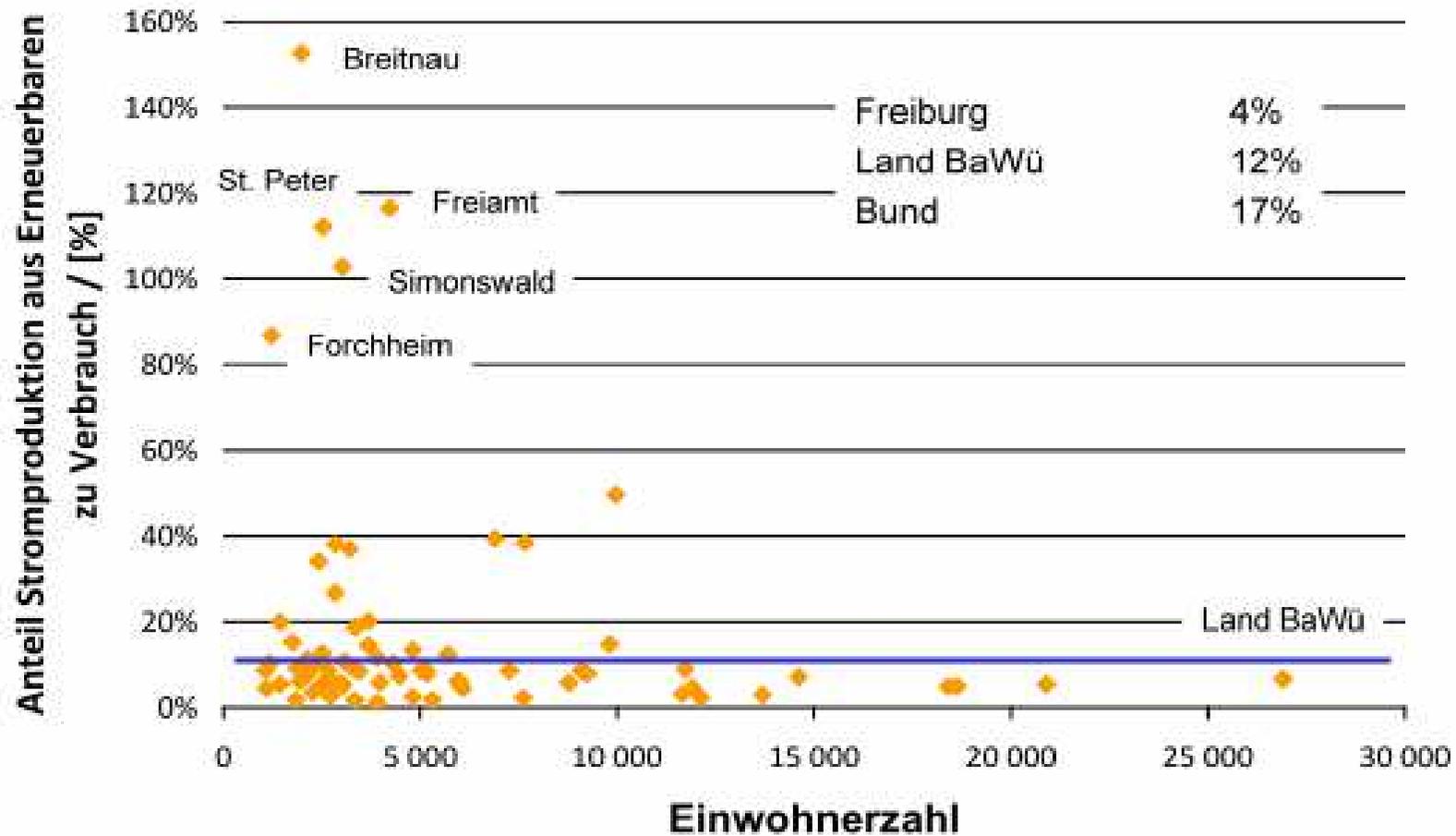
# Region Freiburg (2010)

Energiebilanz für die Region Freiburg  
Verbrauch und Potenziale



Die Region ist rückständig

Abbildung 17 Stromproduktion aus erneuerbaren Energien in den betrachteten Kreisen nach Technologie.  
Die Prozentwerte geben das jeweilige Verhältnis zum Gesamtstromverbrauch an. Weiterhin ist die erneuerbar produzierte Strommenge je Einwohner für die Kreise aufgeführt. Zum Vergleich sind die jeweiligen Werte auf Bundes- und Landesebene gezeigt.



Quelle Studie Energieagentur Regio Freiburg, siehe Folie 6

Abbildung 18

Verhältnis der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien zu Gesamtstromverbrauch in den Kommunen der Region

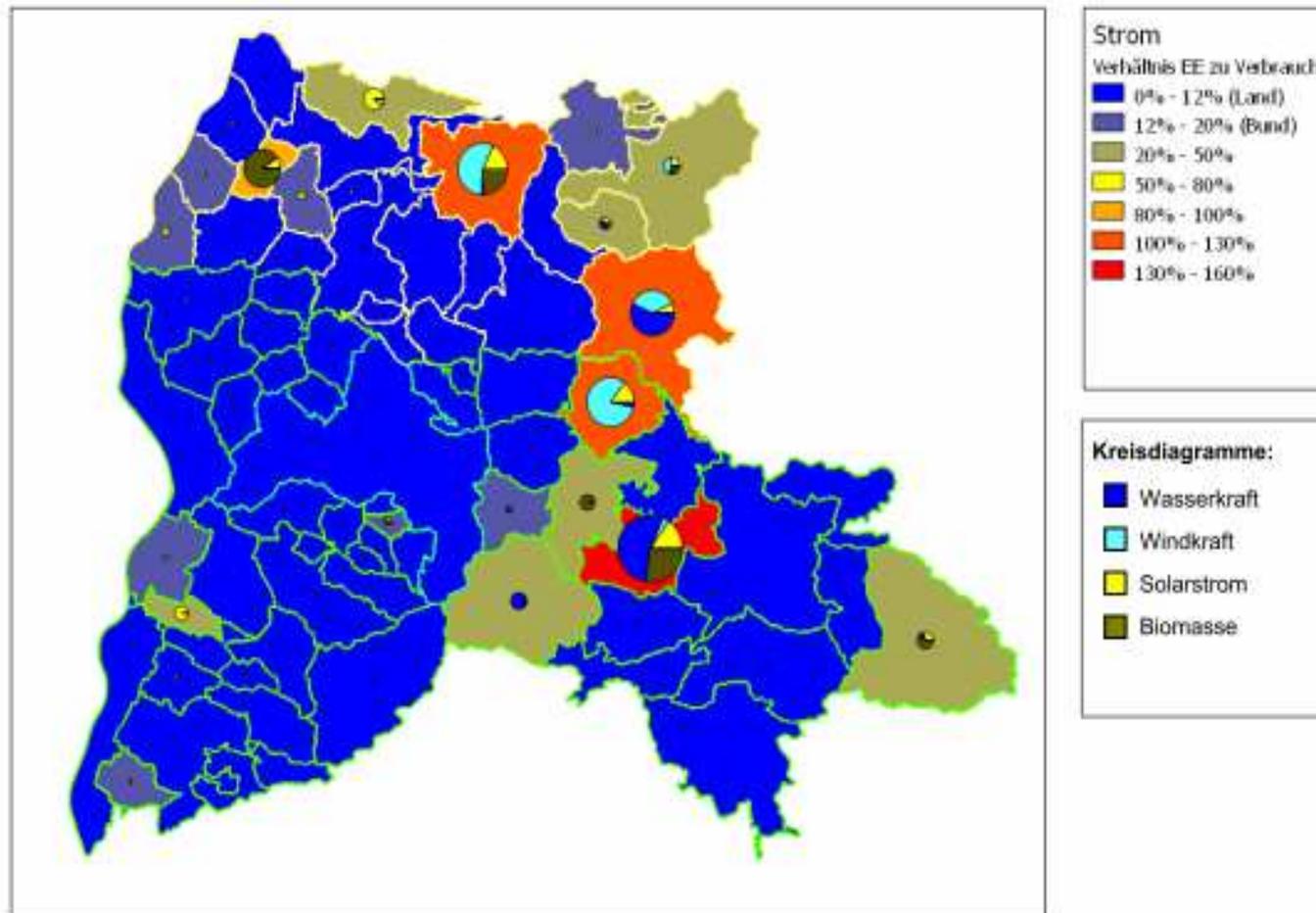


Abbildung 19 Verhältnis der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien zum Gesamt-Stromverbrauch und Anteil der einzelnen erneuerbaren Technologien an der Stromerzeugung für die einzelnen Kommunen in den Kreisen. Die Größe der Kreise wurde mit dem Verhältnis erneuerbare zu Gesamtverbrauch skaliert.

Quelle Studie Energieagentur Regio Freiburg, siehe Folie 6

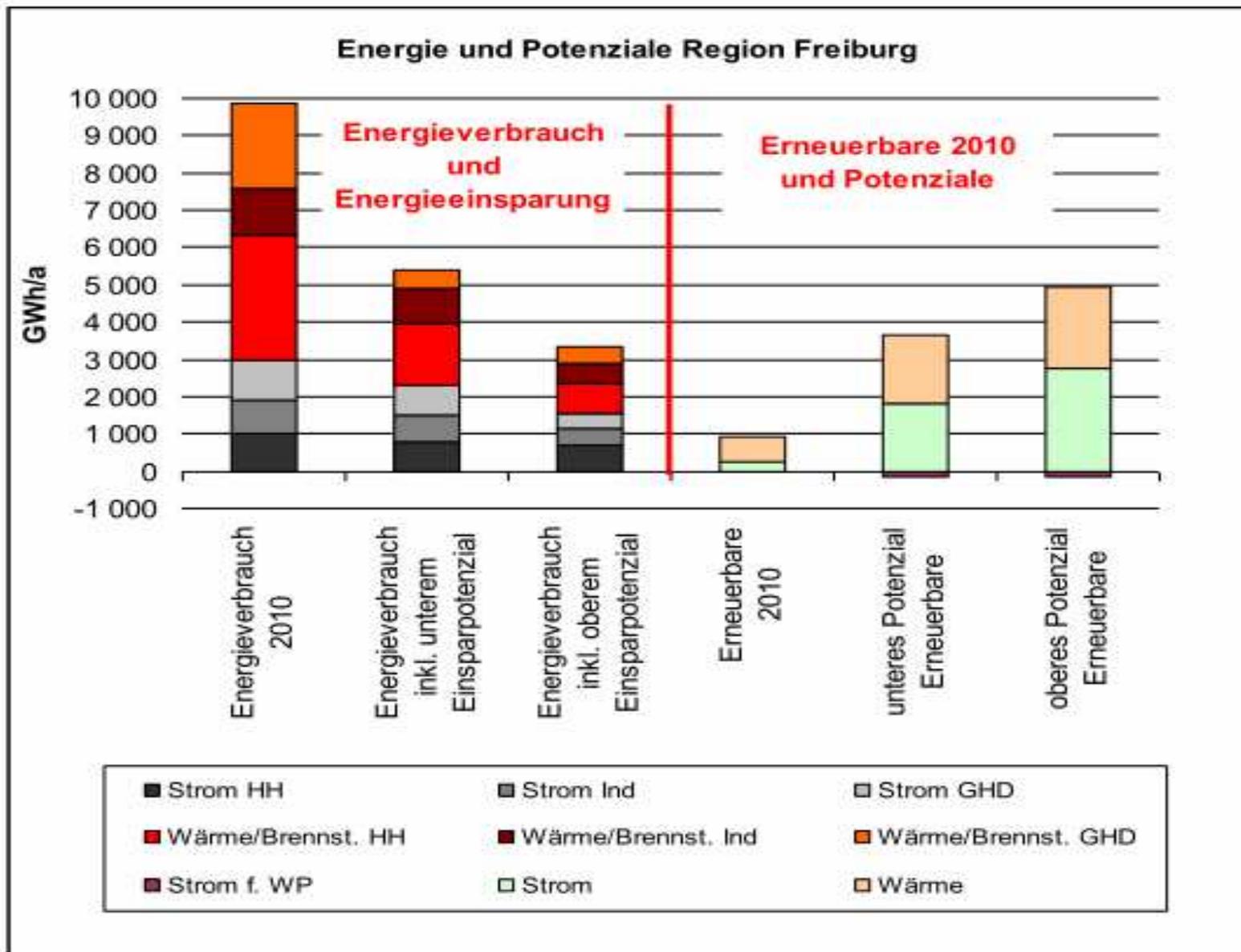


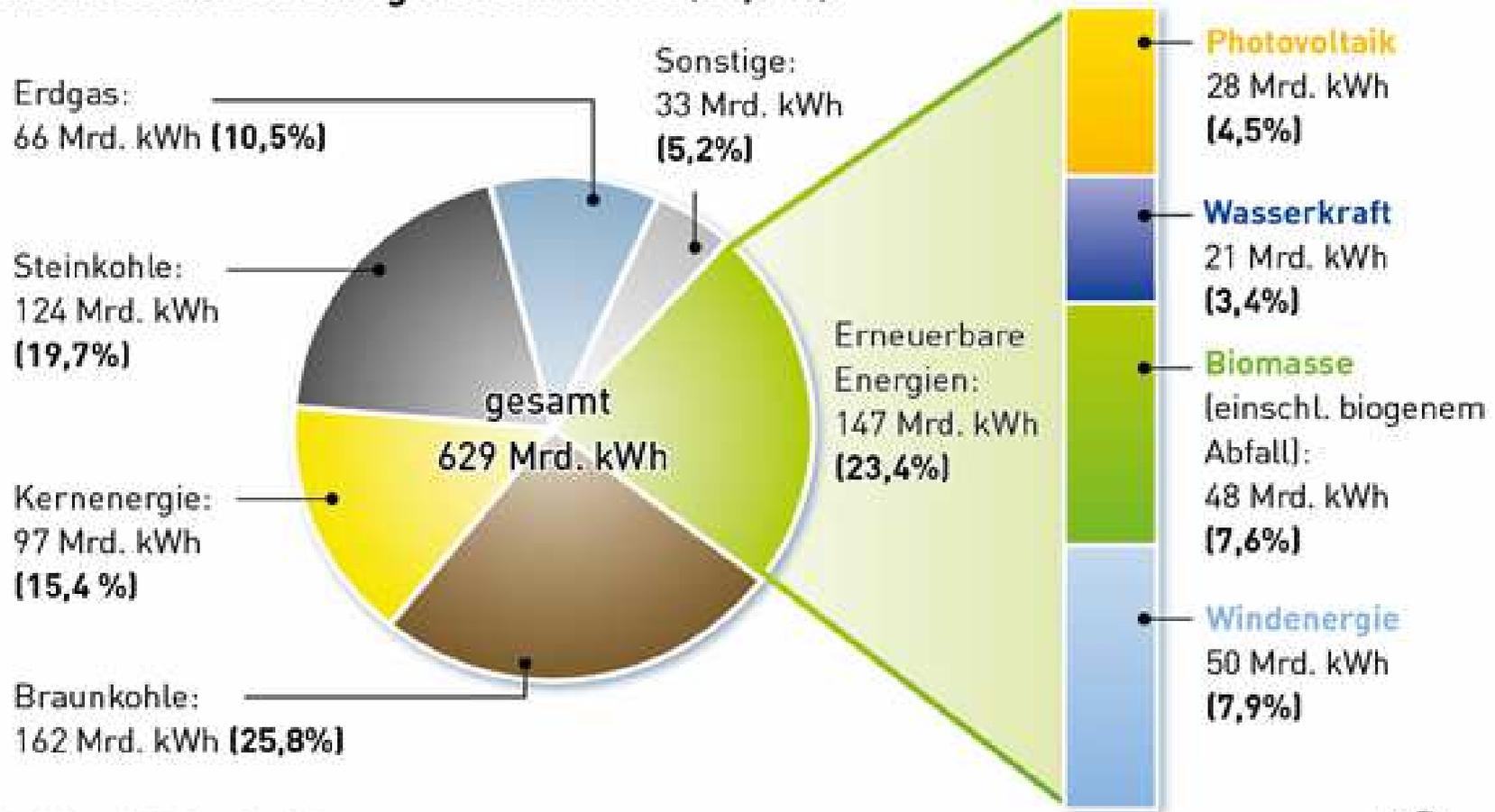
Abbildung 25

Gesamte Region:  
Vergleich Energieverbrauch und Potenziale erneuerbare Energien

Quelle Studie Energieagentur Regio Freiburg, siehe Folie 6

# Der Strommix in Deutschland im Jahr 2013

Mit 147 Milliarden Kilowattstunden lieferten Erneuerbare Energien 23,4 Prozent der Bruttostromerzeugung. Ihr Anteil am deutschen Stromverbrauch von 596 Milliarden Kilowattstunden betrug fast ein Viertel (24,7 %).

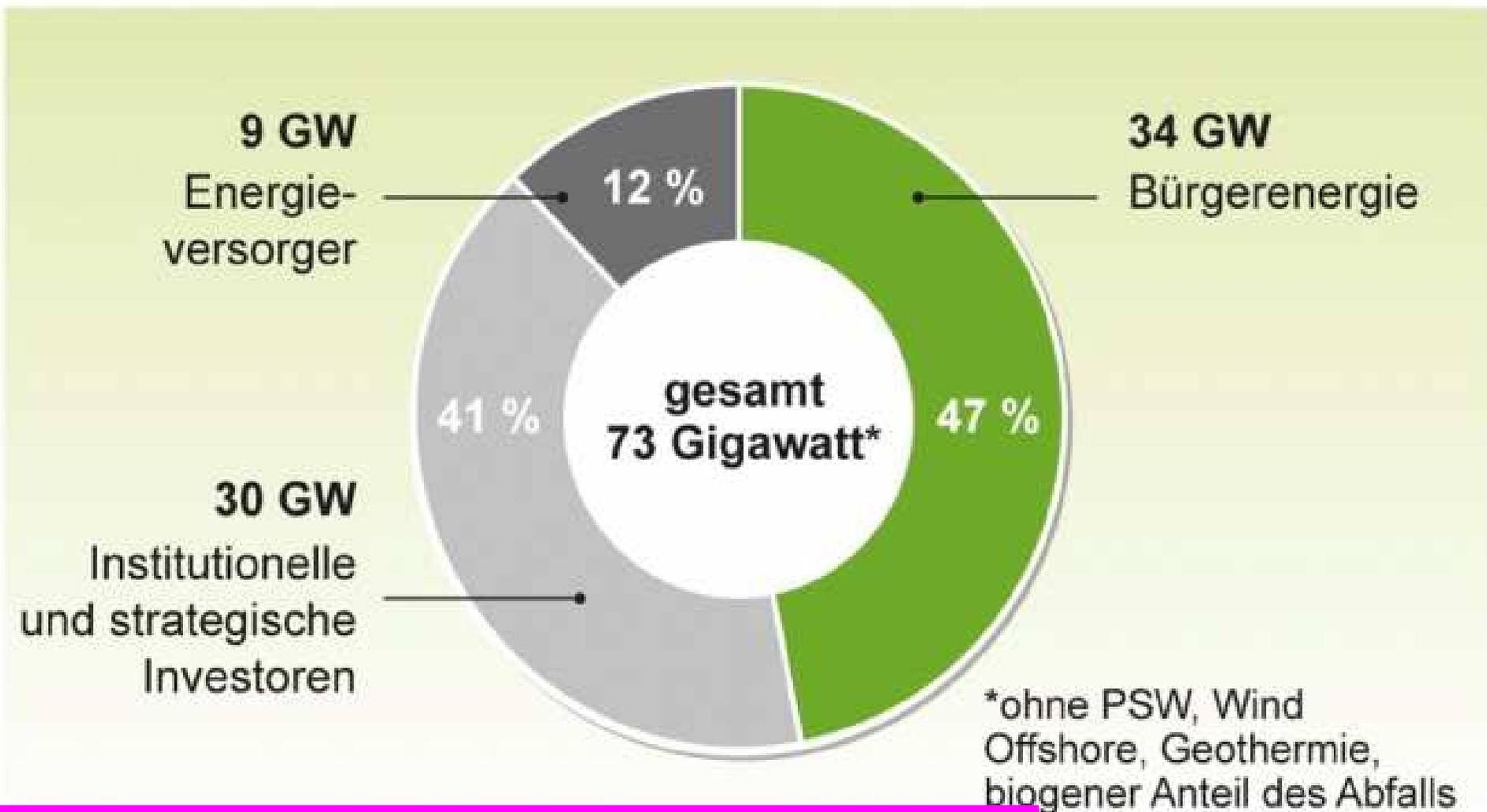


Quelle: AG Energiebilanzen  
Stand: 12/2013

[www.unendlich-viel-energie.de](http://www.unendlich-viel-energie.de)  
Logo: Agentur für Erneuerbare Energien

Anm.: Aber: Wie weiter nach der EEG-Neufassung 2014.....???

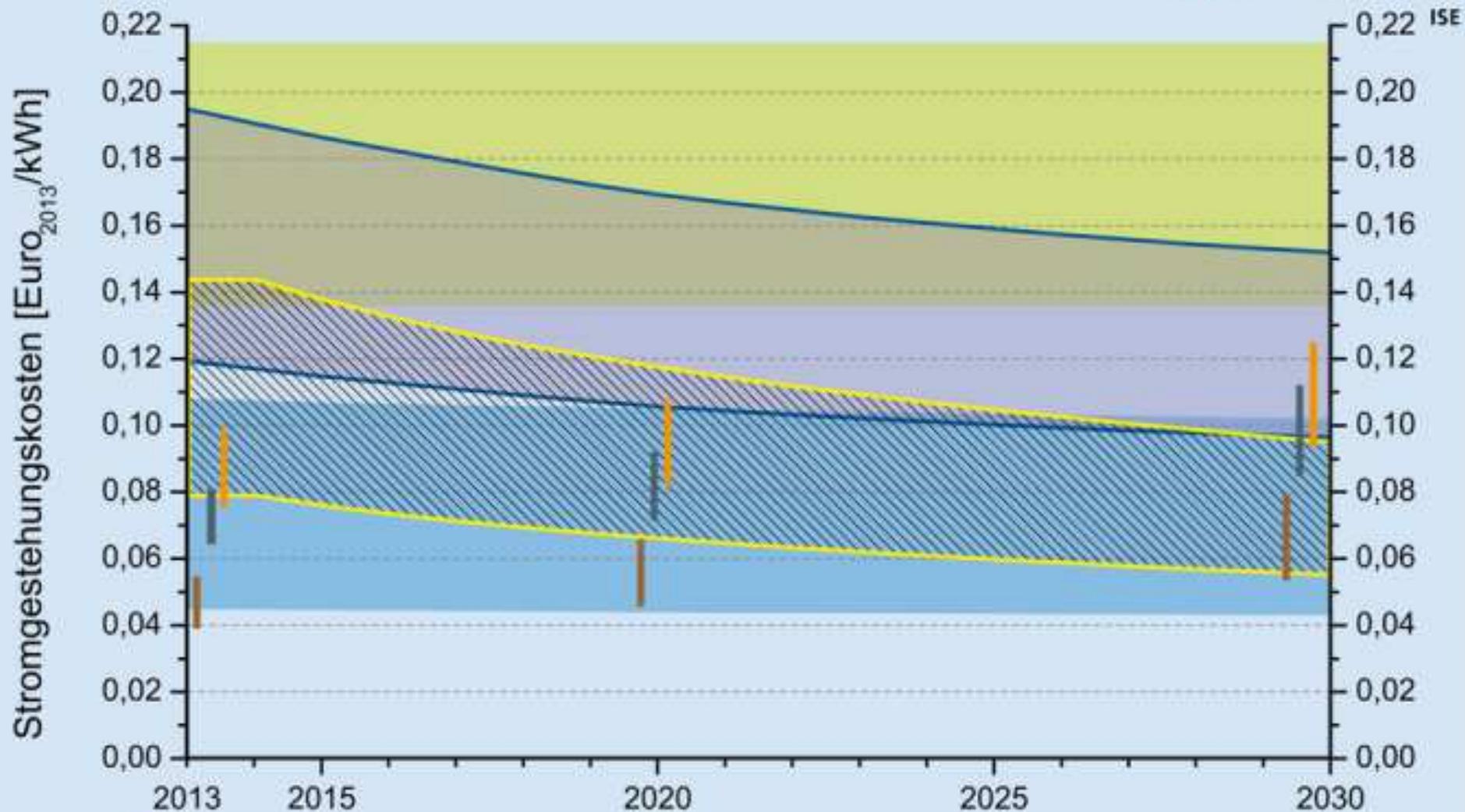
# Installierte Leistung Erneuerbarer Energien nach Eigentümergruppen in Deutschland 2012



Anm: Aber: Wie weiter nach der EEG-Neufassung 2014 ???

Quelle: trend:research, Leuphana  
Universität Lüneburg, Stand: 10/2013





-  Photovoltaik: PV klein bei GHI = 1000 kWh/(m<sup>2</sup>a) bis PV frei bei GHI = 1200 kWh/(m<sup>2</sup>a), PR = 85%, mittlere Marktentwicklung
-  Wind Offshore: VLS von 2800 bis 4000 h/a, PR = 95%, mittlere Marktentwicklung
-  Wind Onshore: VLS von 1300 bis 2700 h/a, PR = 97%, mittlere Marktentwicklung
-  Biogas: VLS von 6000 bis 8000 h/a, PR = 100%
-  Braunkohle: Volllaststunden, Brennstoffkosten, Wirkungsgrade, CO<sub>2</sub>-Preise abhängig von Betriebsjahr, vgl. Tabelle 4-7
-  Steinkohle: Volllaststunden, Brennstoffkosten, Wirkungsgrade, CO<sub>2</sub>-Preise abhängig von Betriebsjahr, vgl. Tabelle 4-7
-  GuD: Volllaststunden, Brennstoffkosten, Wirkungsgrade, CO<sub>2</sub>-Preise abhängig von Betriebsjahr, vgl. Tabelle 4-7

Campact verbindet **1.270.623** engagierte Menschen.  
Werden auch Sie Teil dieses Netzwerkes!

E-Mail-Adresse



5 Min  
Info



## Sonnensteuer? Nein Danke!

Verkehrte Welt: Energieminister Sigmar Gabriel will den Ausbau der Solarenergie mit einer Sonnensteuer abwürgen und begünstigt gleichzeitig Großunternehmen, die Kohlestrom erzeugen. Noch können wir die absurde Regelung in Bundesrat und Bundestag stoppen.

**Unterzeichnen Sie jetzt unseren Appell!**

225.000

179.593

179.593 haben unterzeichnet. Helfen Sie, 225.000 zu erreichen!

Sehr geehrte Mitglieder des Bundestages,  
sehr geehrte Ministerpräsident/innen der Länder,

die Bundesregierung plant eine widersinnige Regelung im Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG): Wenn Großunternehmen mit eigenen Kohle- oder Gaskraftwerken selbst Strom erzeugen, müssen sie pro Kilowattstunde nur 1 Cent EEG-Umlage zahlen. Wenn hingegen Bürger/innen und kleine Gewerbetreibende mit Solaranlagen für den eigenen Bedarf Strom herstellen, müssen sie 3 Cent zahlen, Mieter/innen sogar 6 Cent. Mit dieser absurden und ungerechten Regelung würde der Ausbau der Photovoltaik ausgebremst.

Anrede

Frau

Titel

Vorname

Nachname

Land

DE

PLZ

Ort

E-Mail-Adresse

Bitte informieren Sie mich über den Fortgang dieser und weiterer Aktionen.

UNTERZEICHNEN

aus [www.campact.de](http://www.campact.de), April/Mai 2014

**Gesetzentwurf  
der Bundesregierung**

**Entwurf eines Gesetzes zur grundlegenden Reform  
des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und zur Änderung  
weiterer Bestimmungen des Energiewirtschaftsrechts**

**A. Problem und Ziel**

Die Energiewende ist ein richtiger und notwendiger Schritt auf dem Weg in eine Industriegesellschaft, die dem Gedanken der Nachhaltigkeit, der Bewahrung der Schöpfung und der Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen verpflichtet ist. Zugleich macht sie die Volkswirtschaft unabhängiger von knapper werdenden fossilen Rohstoffen und schafft neue Wachstumsfelder mit erheblichen Arbeitsplatzpotenzialen. Die Energiewende verbindet daher wirtschaftlichen mit sozialem und ökologischem Erfolg. Vor diesem Hintergrund wird die Bundesregierung die Entwicklung zu einer Energieversorgung ohne Atomenergie und mit stetig wachsendem Anteil erneuerbarer Energie konsequent und planvoll fortführen.

Die mit diesem Gesetz vorgelegte grundlegende Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2014) ist eine zentrale Maßnahme für die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende. Ziel dieser Reform ist es, den Anteil erneuerbarer Energien an der deutschen Stromversorgung stetig zu erhöhen; bis 2050 sollen mindestens 80 Prozent des deutschen Bruttostromverbrauchs durch erneuerbare Energien gedeckt werden. Zugleich soll diese Novelle die Kostendynamik der vergangenen Jahre beim Ausbau der erneuerbaren Energien durchbrechen und so den Anstieg der Stromkosten für Stromverbraucher begrenzen. Darüber hinaus muss der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien für alle Akteure der Energiewirtschaft planbar verlaufen, und die Strommengen müssen zu möglichst geringen volkswirtschaftlichen Kosten in das Energieversorgungssystem integriert werden. Hierfür sind in

## § 35

### Einspeisevergütung für kleine Anlagen

(1) Anlagenbetreiber können für Strom aus erneuerbaren Energien oder aus Grubengas, den sie nach § 20 Absatz 1 Nummer 3 dem Netzbetreiber zur Verfügung stellen, von diesem Netzbetreiber eine Einspeisevergütung verlangen.

(2) Der Anspruch auf eine Einspeisevergütung besteht

1. für Strom aus Anlagen, die vor dem 1. Januar 2016 in Betrieb genommen worden sind und eine installierte Leistung von höchstens 500 Kilowatt haben
2. für Strom aus Anlagen, die nach dem 31. Dezember 2015 und vor dem 1. Januar 2017 in Betrieb genommen worden sind und eine installierte Leistung von höchstens 250 Kilowatt haben
3. für Strom aus Anlagen, die nach dem 31. Dezember 2016 in Betrieb genommen worden sind und eine installierte Leistung von höchstens 100 Kilowatt haben.

(3) Die Höhe der Einspeisevergütung berechnet sich aus den anzulegenden Werten und den §§ 20 bis 30, wobei von den anzulegenden Werten vor der Absenkung nach den §§ 25 bis 29

1. 0,2 Cent pro Kilowattstunde für Strom im Sinne der §§ 38 bis 46 abzuziehen ist und
2. 0,4 Cent pro Kilowattstunde für Strom im Sinne der §§ 47 bis 49 abzuziehen

g - wird durch die lektorierte Version

## § 49

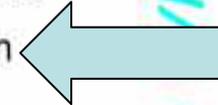
### Solare Strahlungsenergie

(1) Für Strom aus Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie beträgt der anzulegende Wert vorbehaltlich der Absätze 2 und 3 bis einschließlich einer installierten Leistung von 10 Megawatt **9,23 Cent pro Kilowattstunde** abzüglich der Absenkung nach § 29, wenn die Anlage

1. in, an oder auf einem Gebäude oder einer sonstigen baulichen Anlage angebracht ist und das Gebäude oder die sonstige bauliche Anlage vorrangig zu anderen Zwecken als der Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie errichtet worden ist,
2. auf einer Fläche errichtet worden ist, für die ein Verfahren nach § 38 Satz 1 des Baugesetzbuchs durchgeführt worden ist, oder
3. im Bereich eines beschlossenen Bebauungsplans im Sinne des § 30 des Baugesetzbuchs errichtet worden ist und

plus lange weitere Ausführungen dazu im EEG

Vorabfassung - wird durch



Korridor („atmender Deckel“)

## § 29

### **Absenkung der Förderung für Strom aus solarer Strahlungsenergie**

- (1) Der Zielkorridor für den Brutto-Zubau von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie beträgt 2 400 bis 2 600 Megawatt pro Jahr.
- (2) Die anzulegenden Werte nach § 49 verringern sich ab dem 1. September 2014 monatlich zum ersten Kalendertag eines Monats um 0,5 Prozent gegenüber den in dem jeweils vorangegangenen Kalendermonat geltenden anzulegenden Werten. Die monatliche Absenkung nach Satz 1 erhöht oder verringert sich jeweils zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober jedes Jahres nach Maßgabe der Absätze 3 und 4.
- (3) Die monatliche Absenkung der anzulegenden Werte nach Absatz 2 Satz 2 erhöht sich, wenn der nach § 25 Absatz 2 Nummer 3 veröffentlichte Brutto-Zubau von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie in dem gesamten Bezugszeitraum nach Absatz 5 den Zielkorridor nach Absatz 1
  1. um bis zu 900 Megawatt überschreitet, auf 1,00 Prozent,
  2. um mehr als 900 Megawatt überschreitet, auf 1,40 Prozent,

# Sonnensteuer - EEG 2014

Eine Karikatur zur aktuellen EEG-Politik  
wurde gezeigt.

DGS Sonnenenergie 2-2014

„Sonnensteuer“  
auf solaren  
Eigenverbrauch

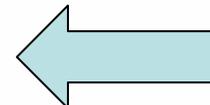
## § 58 Eigenversorgung

Vorabfe

1) Übertragungsnetzbetreiber können von Eigenversorgern für Strom, der den Eigenversorgern nicht von einem Elektrizitätsversorgungsunternehmen geliefert wird, die EEG-Umlage verlangen. Die Regelungen dieses Gesetzes für Elektrizitätsversorgungsunternehmen sind auf Eigenversorger entsprechend anzuwenden.

(2) Der Anspruch nach Absatz 1 entfällt

1. für Strom, den der Eigenversorger selbst verbraucht, aus Bestandsanlagen, die der Eigenversorger vor dem 1. September 2011 betrieben und zur Eigenversorgung genutzt hat,
2. für Strom aus sonstigen Bestandsanlagen nach Absatz 3,
3. für den Kraftwerkseigenverbrauch nach Absatz 4,
4. für Strom von Eigenversorgern, die weder unmittelbar noch mittelbar an ein Netz angeschlossen sind,
5. für Eigenversorger, die sich vollständig selbst mit Strom aus erneuerbaren Energien versorgen und für den Strom aus ihren Anlagen, den sie nicht selbst verbrauchen, keine finanzielle Förderung nach Teil 3 in Anspruch nehmen, und
6. für kleine Eigenversorgungsanlagen nach Absatz 5.

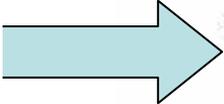


Satz 1 Nummer 2 gilt nur,

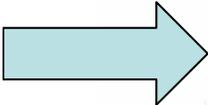
1. wenn der Eigenversorger die Stromerzeugungsanlage als Eigenerzeuger betreibt,
2. soweit der Eigenversorger den Strom selbst verbraucht und
3. sofern der Strom nicht durch ein Netz durchgeleitet wird, es sei denn, der Strom wird im räumlichen Zusammenhang zu der Stromerzeugungsanlage verbraucht.

Satz 1 Nummer 3 bis 6 gilt nur, wenn der Eigenversorger die Stromerzeugungsanlage selbst betreibt und soweit er den Strom im räumlichen Zusammenhang mit der Stromerzeugungsanlage selbst verbraucht und der Strom nicht durch ein Netz durchgeleitet wird.

(3) Als Bestandsanlage im Sinne des Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 gilt jede Stromerzeugungsanlage,

- 
1. die der Eigenversorger vor dem 1. August 2014 betrieben und zur Eigenversorgung genutzt hat,
  2. die vor dem 23. Januar 2014 nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigt oder nach einer anderen Bestimmung des Bundesrechts zugelassen worden ist und vor dem 1. Januar 2015 zur Eigenversorgung genutzt worden ist oder
  3. die eine Stromerzeugungsanlage nach Nummer 1 oder 2 an demselben Standort erneuert, erweitert oder ersetzt, es sei denn, die installierte Leistung

*Vorabfassung - wird durch die Iek*



(5) Kleine Eigenversorgungsanlagen sind Stromerzeugungsanlagen mit einer installierten Leistung von **höchstens 10 Kilowatt**. Bei diesen Stromerzeugungsanlagen entfällt der Anspruch nach Absatz 1 für **höchstens 10 Megawattstunden** selbst verbrauchten Strom im Jahr; dies gilt ab der Inbetriebnahme der Stromerzeugungsanlage für die Dauer von 20 Kalenderjahren zuzüglich des Inbetriebnahmejahres. § 30 ist entsprechend anzuwenden.

(6) Für den Strom aus der Stromerzeugungsanlage eines Eigenversorgers, der nicht unter die Absätze 2 bis 5 fällt und den der Eigenversorger in unmittelbarer räumlicher Nähe zu der Stromerzeugungsanlage selbst verbraucht und nicht durch ein Netz durchleitet, **verringert sich die EEG-Umlage**

- 
1. **um 50 Prozent** im Fall des Betriebs
    - a) einer Anlage nach § 5 Nummer 1 oder
    - b) einer KWK-Anlage, die hocheffizient im Sinne des § 53a Absatz 1 Satz 3 des Energiesteuergesetzes ist und einen Monats- oder Jahresnutzungsgrad von mindestens 70 Prozent nach § 53a Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 Energiesteuergesetz erreicht, oder

- 
2. **um 85 Prozent**, sofern der Eigenversorger ein Unternehmen des produzierenden Gewerbes nach Abschnitt B oder C der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes, Ausgabe 2008<sup>3</sup> ist, unabhängig von der für die Stromerzeugung eingesetzten Energie.

(7) **Für die Überprüfung der Pflicht** von Eigenversorgern zur Zahlung der EEG-Umlage können die Übertragungsnetzbetreiber sich die folgenden Daten übermitteln lassen, soweit dies erforderlich ist:



Das Bündnis aus

**Wirtschaftsverband 100 Prozent Erneuerbare Energien Regio Freiburg,  
ECOtrinoa e.V., Fesa e.V., Klimabündnis Freiburg i.Br.,  
Energy Consulting Christian Meyer, Solar-Bürger-Genossenschaft eG**

fordert eine konsequente und gerechte Fortführung der Energiewende.

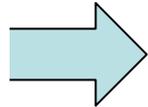
# Freiburger Appell

zur Neufassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)

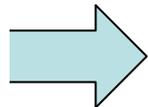
Freiburg, 14. Februar 2014. **Es ist möglich, den Ausbau der erneuerbaren Energien konsequent voranzutreiben und gleichzeitig die EEG-Umlage noch in diesem Jahr um ein Drittel zu senken.** Für solch eine sinnvolle Reform des EEG und eine Reform des Stromhandels setzen wir uns ein. Wir appellieren an die Verantwortlichen in der Regierung, im Bundestag und im Bundesrat, das EEG im Sinne unserer Vorschläge weiterzuentwickeln.

# Freiburger Appell

zur Neufassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)



Die derzeitige gesetzliche Zwangsvermarktung von EEG-Strom zu Niedrigstpreisen am Spotmarkt der Strombörse wird abgeschafft. Stattdessen wird der EEG-Strom zeitgleich den Stromhändlern zugewiesen. Die Bewertung des Stroms erfolgt zum höheren Terminmarkt-Preis (neues Strommarktdesign). Damit steigen die Erlöse für EEG-Strom stark an und die EEG-Umlage wird deutlich gesenkt. Zugleich kann so auch die von der EU angegriffene übermäßige Befreiung der stromintensiven Industrie und anderer Strombezieher von der EEG-Umlage entfallen. Mit diesen zwei Maßnahmen kann die EEG-Umlage noch in diesem Jahr um rund ein Drittel sinken, also um über 2 Cent pro Kilowattstunde.



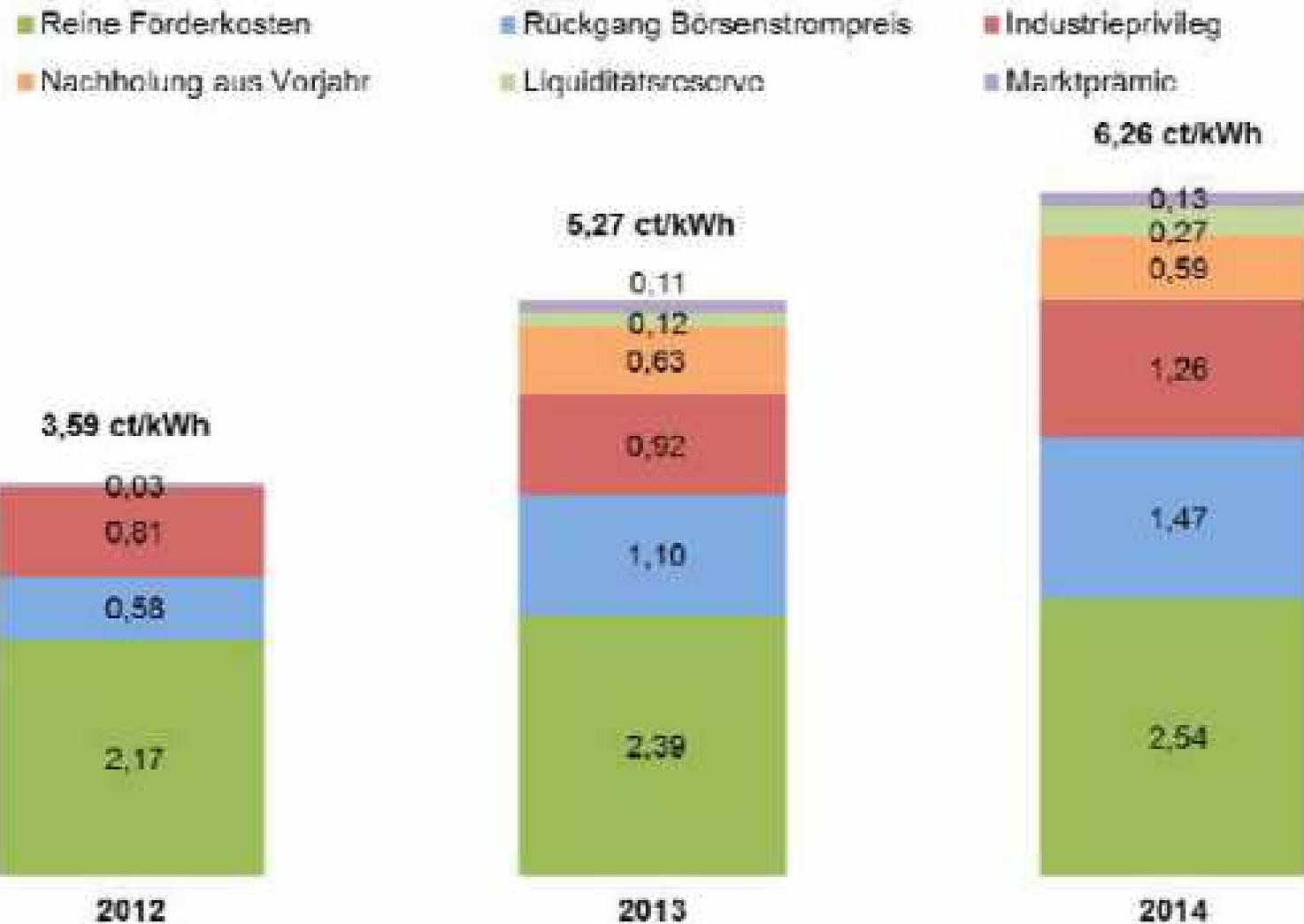
Die Pläne der Bundesregierung zum EEG sehen dagegen mehrere Punkte vor, die aus unserer Sicht eine erfolgreiche Fortführung der Energiewende verhindern und die im Falle der Umsetzung unserer obigen Vorschläge überflüssig sind.

Im Einzelnen lehnen wir ab:

- Zubau-Korridore und Deckelungen der Photovoltaik- und Windstromeinspeisung,
- eine EEG-Umlage auf den Eigenstromverbrauch aus erneuerbaren Energien und hocheffizienten Kraftwärmekopplungsanlagen (KWK),
- die Abschaffung des kostengünstigen Grünstromhändlerprivilegs
- und Ausschreibungsmodelle, die eine Einschränkung der Teilnahme von kleinen und mittleren Akteuren bewirken.

Diese Pläne der Bundesregierung machen Investitionen in Strom aus erneuerbaren Energien und in KWK außer bei Kleinstanlagen weitgehend unwirtschaftlich. Auch be- und verhindern sie bürgerschaftliches Engagement bei der Energiewende. Ein weiterer Anstieg der EEG-Umlage würde mit den Maßnahmen der Bundesregierung dagegen kaum vermieden, geschweige denn umgekehrt.

### Entwicklung der reinen Umlage und der Steigerungsfaktoren 2012-2014



Grafik: Entwicklung der EEG-Umlage 2012-2014; Quelle: Bundesverband Erneuerbare Energien



[www.buendnis-buergerenergie.de](http://www.buendnis-buergerenergie.de)

**JETZT AKTIV WERDEN**  
Verteidigen Sie die Bürgerenergie

- Das Bündnis Bürgerenergie ist am 2. Juni als Sachverständiger zur öffentlichen Anhörung des Wirtschafts- und Energieausschuss des Bundestags geladen
- **Auch Sie können aktiv werden. Nutzen Sie die Chance!**
- **Geben Sie Ihren Volksvertretern die richtigen Botschaften :**
- Energiewende ambitioniert fortsetzen – für einen aktiven und schnellen Klimaschutz
- Vorrang für eine dezentrale Erzeugung und Direktversorgung mit Bürgerstrom
- Marktoffenheit und Investitionssicherheit für Bürgerenergie erhalten
- **Schreiben Sie** dem/den Abgeordneten warum die aktuellen EEG-Vorschläge Bürgerenergie in Zukunft verhindern.
- Nutzen Sie den Briefentwurf oder verfassen Sie selbst einen Brief.
- **Vereinbaren Sie einen Termin** mit Ihrem Abgeordneten  
Dafür haben wir für Sie ein Informationsblatt erstellt.
- **Informieren Sie Nachbarn, Freunde, Kollegen**, Energiegenossenschaften u.a. und fordern sie auf, sich an der Aktion zu beteiligen.
- Posten Sie diesen Aufruf auf Facebook und anderen sozialen Medien. Stellen Sie ihn auf Ihre Website und verbreiten ihn per Newsletter.
- Melden Sie bei uns, wen Sie kontaktiert haben und wie die Reaktion des /der Abgeordneten war: [info@buendnis-buergerenergie.de](mailto:info@buendnis-buergerenergie.de).

[www.buendnis-buergerenergie.de/aktion/](http://www.buendnis-buergerenergie.de/aktion/)

## Degressionsmechanismus nach dem EEG 2012 n.F.

| 2012                                   |     | 2013          |                                    |          |     |                                    |     |          |     |        |     | 2014     |     |        |     |          |     |        |  |
|--|-----|---------------|------------------------------------|----------|-----|------------------------------------|-----|----------|-----|--------|-----|----------|-----|--------|-----|----------|-----|--------|--|
| Nov                                    | Dez | Jan           | Feb                                | Mrz      | Apr | Mai                                | Jun | Jul      | Aug | Sep    | Okt | Nov      | Dez | Jan    | Feb | Mrz      | Apr |        |  |
| <b>Degression</b><br>Nov. 12 - Jan. 13 |     | <b>Zubau*</b> |                                    |          |     |                                    |     |          |     |        |     |          |     |        |     |          |     |        |  |
| 2,5%                                   |     | 7,4 GW        |                                    |          |     |                                    |     |          |     |        |     |          |     |        |     |          |     |        |  |
|  |     | 2,8%          |                                    | > 7,5 GW |     | 2,8%                               |     | > 7,5 GW |     | 2,8%   |     | > 7,5 GW |     | 2,8%   |     | > 7,5 GW |     |        |  |
|  |     | 2,5%          |                                    | > 6,5 GW |     | 2,5%                               |     | > 6,5 GW |     | 2,5%   |     | > 6,5 GW |     | 2,5%   |     | > 6,5 GW |     |        |  |
|  |     | 2,2%          |                                    | > 5,5 GW |     | 2,2%                               |     | > 5,5 GW |     | 2,2%   |     | > 5,5 GW |     | 2,2%   |     | > 5,5 GW |     |        |  |
|  |     | 1,8%          |                                    | > 4,5 GW |     | 1,8%                               |     | > 4,5 GW |     | 1,8%   |     | > 4,5 GW |     | 1,8%   |     | > 4,5 GW |     |        |  |
|  |     | 1,4%          |                                    | > 3,5 GW |     | 1,4%                               |     | > 3,5 GW |     | 1,4%   |     | > 3,5 GW |     | 1,4%   |     | > 3,5 GW |     |        |  |
|  |     | 1,0%          |                                    | > 2,5 GW |     | 1,0%                               |     | > 2,5 GW |     | 1,0%   |     | > 2,5 GW |     | 1,0%   |     | > 2,5 GW |     |        |  |
|  |     | 0,8%          |                                    | > 2,0 GW |     | 0,8%                               |     | > 2,0 GW |     | 0,8%   |     | > 2,0 GW |     | 0,8%   |     | > 2,0 GW |     |        |  |
|  |     | 0,5%          |                                    | > 1,5 GW |     | 0,5%                               |     | > 1,5 GW |     | 0,5%   |     | > 1,5 GW |     | 0,5%   |     | > 1,5 GW |     |        |  |
|  |     | 0,0%          |                                    | > 1 GW   |     | 0,0%                               |     | > 1 GW   |     | 0,0%   |     | > 1 GW   |     | 0,0%   |     | > 1 GW   |     |        |  |
| Bemessungszeitraum* Jul-Sep 12         |     |               |                                    | -0,5%    |     | < 1 GW                             |     | -0,5%    |     | < 1 GW |     | -0,5%    |     | < 1 GW |     | -0,5%    |     | < 1 GW |  |
| Bemessungszeitraum* Jul-Dez 12         |     |               |                                    |          |     |                                    |     |          |     |        |     |          |     |        |     |          |     |        |  |
| Bemessungszeitraum* Jul 12 - Mrz 13    |     |               |                                    |          |     |                                    |     |          |     |        |     |          |     |        |     |          |     |        |  |
| Bemessungszeitraum Jul 12 - Jun 13     |     |               |                                    |          |     |                                    |     |          |     |        |     |          |     |        |     |          |     |        |  |
| quartalsweise rollierend               |     |               | Bemessungszeitraum Okt 12 - Sep 13 |          |     |                                    |     |          |     |        |     |          |     |        |     |          |     |        |  |
| quartalsweise rollierend               |     |               |                                    |          |     | Bemessungszeitraum Jan 13 - Dez 13 |     |          |     |        |     |          |     |        |     |          |     |        |  |
| Jul                                    | Aug | Sep           | Okt                                | Nov      | Dez | Jan                                | Feb | Mrz      | Apr | Mai    | Jun | Jul      | Aug | Sep    | Okt | Nov      | Dez |        |  |
| 2012                                   |     |               |                                    |          |     | 2013                               |     |          |     |        |     |          |     |        |     |          |     |        |  |

\* Hochrechnung auf ein Jahr

Auf Basis der neu installierten Photovoltaik-Leistung im Bemessungszeitraums bzw. auf Basis der aus den Daten des Bemessungszeitraums abgeleiteten Hochrechnungen (in GW) wird der Degressionssatz (in Prozent) für jeweils den folgenden Drei-Monats-Zeitraum ermittelt. In diesem Zeitraum wird die Einspeisevergütung jeweils monatlich um den festgelegten Prozentsatz verändert. So wird die Einspeisevergütung für den Zeitraum November 2012 bis Januar 2013 monatlich um jeweils 2,5 Prozent gesenkt."

[www.energossa-online.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/erkl\\_degress\\_mech.pdf](http://www.energossa-online.de/fileadmin/user_upload/pdf/erkl_degress_mech.pdf)

Für die Richtigkeit der Angaben übernimmt der BSW-Solar keine Gewähr.

# EEG 2012 und PV - für neue Anlagen ab 1.4.2012

- D: Mitte 2013 PV-Anlagen 34.240 MW
- mehr als 5% des Stromverbrauchs in D.
- Ziel der Branche bis 2030 mindest. 20%.
- EEG verpflichtet Stromnetzbetreiber, Strom aus erneuerbaren Energieanlagen vorrangig abzunehmen und mit einheitlichem Tarif zu vergüten (EEG-Vergütung)
- **EEG 1. April 2012** neues Vergütungssystem mit 4 neuen Leistungsklassen und neue Regelung zur Absenkung der Vergütung für Neuanlagen (Degression)
  - **bis unter 10 kWp**
  - **bis unter 40 kWp**
  - **bis unter 1.000 kWp**
  - **bis unter 10.000 kWp**
  - darüber ohne EEG-Vergütung
  - keine Unterscheidung mehr von Gebäude- und Freilandanlagen
- **Degression (Absenkung) der Einspeisevergütung für Neuanlagen neu auf monatliche Schritte umgestellt.**
- Basisdegression vierteljährlich neu abhängig von Zubau (*atmender Deckel*)
- **Dez. 2013** 13,68 / 12,98 / 11,58 / 9,47 CtkWh
- sinkt für Neuanlagen um 1,4% pro Monat.
- **ab 10 kWp Inbetriebnahme ab 01.04.2012:**
- **ab 2014 max. 90% nach dem EEG vergütet.**
- Solarstrom selbst verbrauchbar /vermarktbar.
- Anreiz möglichst viel Eigenstromverbrauch denn Eigenverbrauch erspart Strombezugs kosten, die oft schon weit oberhalb der EEG-Vergütung liegen.
- **<10 kWp 100% des Solarstroms vergütet.**
- auch hier sinnvoll, möglichst viel selbst zu verbrauchen
- Speichertechnologie:
- erhöhter Eigenverbrauchsanteil

# EEG-Vergütungssätze im Überblick<sup>1</sup>



Vergütungssätze bei Inbetriebnahme ab 1. Juli 2012

(EEG Novelle 2012 vom 17.08.2012. Die Vergütungssätze traten rückwirkend in Kraft! <sup>2</sup>)

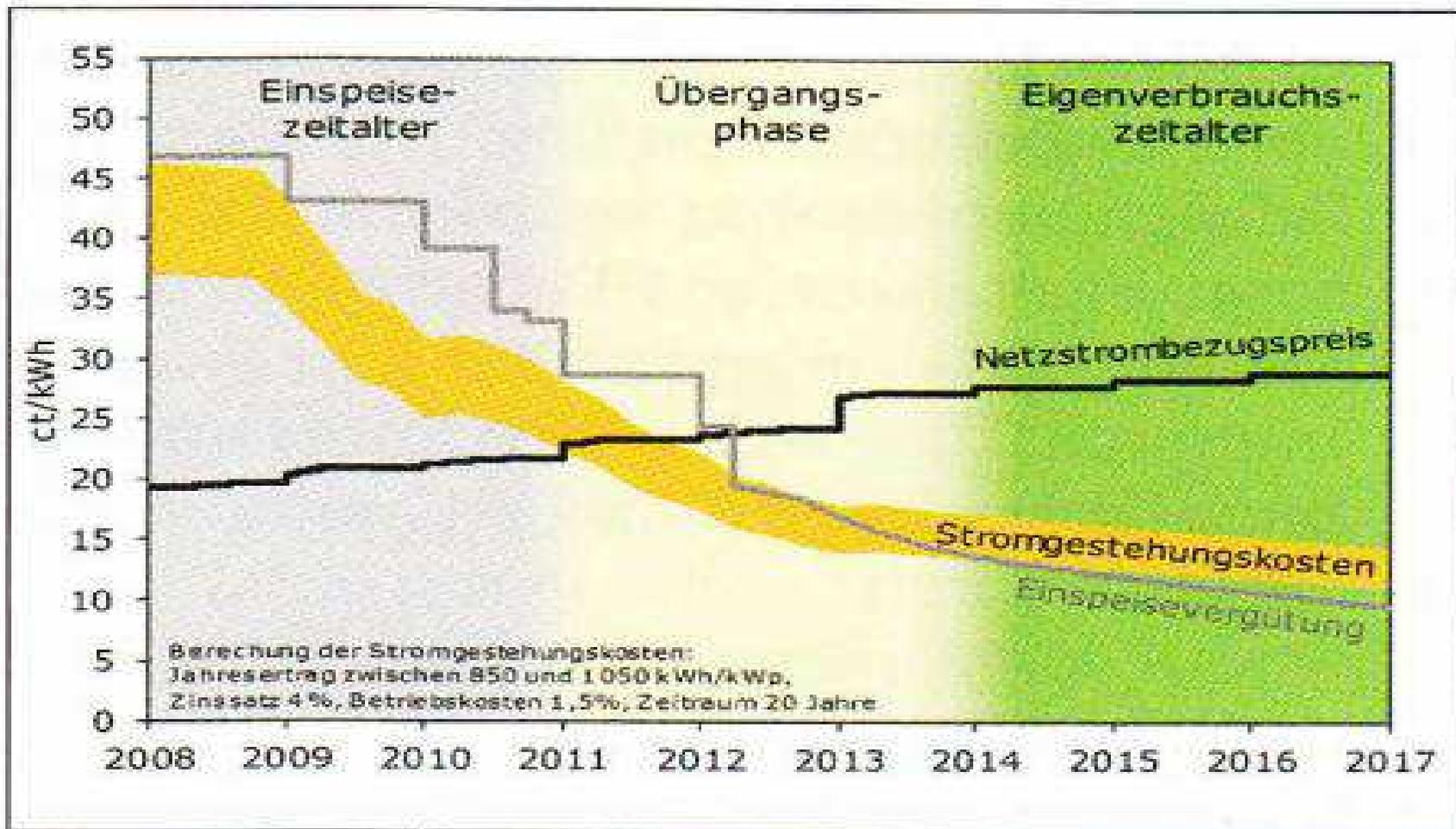
| Inbetriebnahme   | Dachanlagen           |                  |                  |                                   |                  |                  |                        |                  |                  | Dachanlagen auf nicht Wohngebäude im Außenbereich, Dachanlagen über 1 MWp bis 10 MWp und Freiflächenanlagen bis 10 MWp (Ct/kWh) |                  |                  |
|--|-----------------------|------------------|------------------|-----------------------------------|------------------|------------------|------------------------|------------------|------------------|---|------------------|------------------|
|  | bis 10 kWp (Ct/kWh)** |                  |                  | über 10 kWp bis 40 kWp (Ct/kWh)** |                  |                  | über 40 kWp (Ct/kWh)** |                  |                  | 5.500 MWp (1,8%)  | 4.500 MWp (1,4%) | 3.500 MWp (1,0%) |
| bei einem auf ein Jahr hochgerechneten Zubau bis... (Degression) | 5.500 MWp (1,8%)      | 4.500 MWp (1,4%) | 3.500 MWp (1,0%) | 5.500 MWp (1,8%)                  | 4.500 MWp (1,4%) | 3.500 MWp (1,0%) | 5.500 MWp (1,8%)       | 4.500 MWp (1,4%) | 3.500 MWp (1,0%) | 5.500 MWp (1,8%)  | 4.500 MWp (1,4%) | 3.500 MWp (1,0%) |
| Ab 1. Jul 2012   | 18,92                 |                  |                  | 17,95                             |                  |                  | 16,01                  |                  |                  | 13,10   |                  |                  |
| Ab 1. Aug 2012   | 18,73                 |                  |                  | 17,77                             |                  |                  | 15,85                  |                  |                  | 12,97   |                  |                  |
| Ab 1. Sep 2012   | 18,54                 |                  |                  | 17,59                             |                  |                  | 15,69                  |                  |                  | 12,85   |                  |                  |
| Ab 1. Okt 2012   | 18,36                 |                  |                  | 17,42                             |                  |                  | 15,53                  |                  |                  | 12,71   |                  |                  |
| Ab 1. Nov 2012   | 17,90                 |                  |                  | 16,98                             |                  |                  | 15,15                  |                  |                  | 12,39   |                  |                  |
| Ab 1. Dez 2012   | 17,45                 |                  |                  | 16,56                             |                  |                  | 14,77                  |                  |                  | 12,08   |                  |                  |
| Ab 1. Jan 2013   | 17,02                 |                  |                  | 16,14                             |                  |                  | 14,40                  |                  |                  | 11,78   |                  |                  |
| Ab 1. Feb 2013   | 16,64                 |                  |                  | 15,79                             |                  |                  | 14,08                  |                  |                  | 11,52   |                  |                  |
| Ab 1. Mrz 2013   | 16,28                 |                  |                  | 15,44                             |                  |                  | 13,77                  |                  |                  | 11,27   |                  |                  |
| Ab 1. Apr 2013   | 15,92                 |                  |                  | 15,10                             |                  |                  | 13,47                  |                  |                  | 11,02   |                  |                  |
| Ab 1. Mai 2013   | 15,63                 |                  |                  | 14,83                             |                  |                  | 13,23                  |                  |                  | 10,82   |                  |                  |
| Ab 1. Jun 2013   | 15,35                 |                  |                  | 14,56                             |                  |                  | 12,99                  |                  |                  | 10,63   |                  |                  |
| Ab 1. Jul 2013   | 15,07                 |                  |                  | 14,30                             |                  |                  | 12,75                  |                  |                  | 10,44   |                  |                  |
| Ab 1. Aug 2013   | 14,80                 |                  |                  | 14,04                             |                  |                  | 12,52                  |                  |                  | 10,25   |                  |                  |
| Ab 1. Sep 2013   | 14,54                 |                  |                  | 13,79                             |                  |                  | 12,30                  |                  |                  | 10,06   |                  |                  |
| Ab 1. Okt 2013   | 14,27                 |                  |                  | 13,54                             |                  |                  | 12,08                  |                  |                  | 9,88  |                  |                  |
| Ab 1. Nov 2013*  | 14,07                 |                  |                  | 13,35                             |                  |                  | 11,91                  |                  |                  | 9,74  |                  |                  |
| Ab 1. Dez 2013*  | 13,88                 |                  |                  | 13,17                             |                  |                  | 11,74                  |                  |                  | 9,61  |                  |                  |
| Ab 1. Jan 2014*  | 13,68                 |                  |                  | 12,98                             |                  |                  | 11,58                  |                  |                  | 9,47  |                  |                  |
| Ab 1. Feb 2014   | 13,44                 | 13,49            | 13,55            | 12,75                             | 12,80            | 12,85            | 11,37                  | 11,42            | 11,46            | 9,30  | 9,34             | 9,38             |
| Ab 1. Mrz 2014   | 13,19                 | 13,30            | 13,41            | 12,52                             | 12,62            | 12,72            | 11,16                  | 11,26            | 11,35            | 9,13  | 9,21             | 9,28             |
| Ab 1. Apr 2014   | 12,96                 | 13,12            | 13,28            | 12,29                             | 12,44            | 12,60            | 10,96                  | 11,10            | 11,23            | 8,97  | 9,08             | 9,19             |

\* Die Degression der Vergütungssätze ab November 2013 bis Januar 2014 beträgt monatlich 1,4%.

\*\* Für alle Anlagen, die ab dem 1.4.2012 in Betrieb genommen wurden, gilt ab dem 1.1.2014 die Begrenzung der maximal vergütungsfähigen PV-Stromerzeugung gemäß dem neuen „Marktintegrationsmodell“. Ab diesem Zeitpunkt werden Anlagen bis 10 kWp weiterhin für 100% und Anlagen größer 10 bis einschließlich 1.000 kWp für maximal 90% der erzeugten Strommenge den normalen Einspeisetarif erhalten. Das Marktintegrationsmodell gilt nur für Dachanlagen und nicht für Freiflächenanlagen.

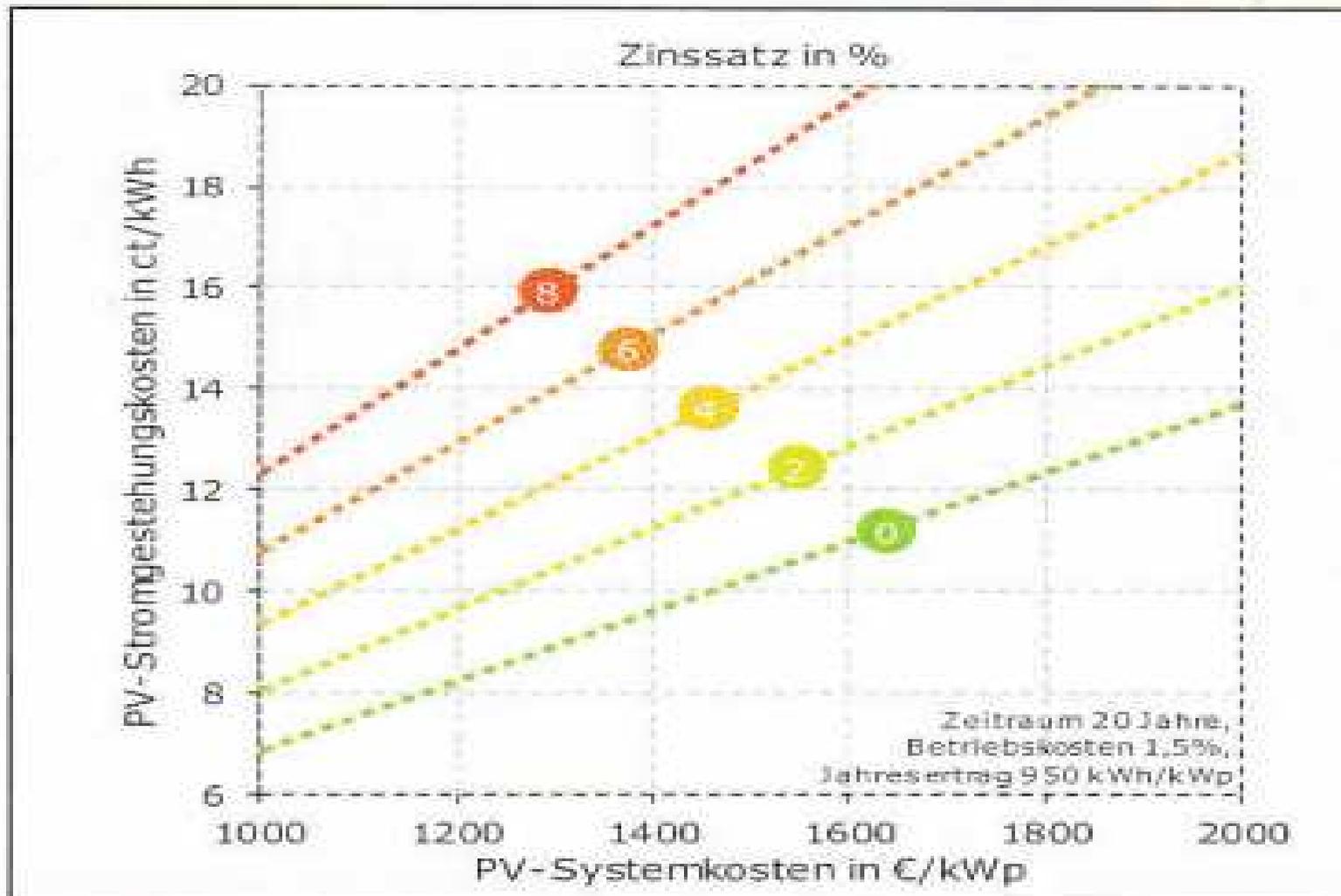
<sup>1</sup> Für die Richtigkeit der Angaben übernimmt der BSW-Solar keine Gewähr.

<sup>2</sup> Die Vergütungssätze vom 01.01.2012 gelten noch für Dachanlagen, deren Netzanschlussbegehren (gemäß § 5 EEG) vor dem 24. Februar 2012 gestellt wurde und die bis zum 30. Juni 2012 in Betrieb genommen worden sind. Ebenso für Freiflächenanlagen deren Beschluss über die Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplanes vor dem 1. März getroffen wurde und die bis 30. Juni fertiggestellt worden sind. Für Freiflächenanlagen auf Konversionsflächen gilt dies abweichend bis 30. September (hier gilt dann bei Inbetriebnahme nach dem 30.6.2012 und vor dem 1.10.2012 abweichend ein Vergütungssatz von 15,95 ct/kWh).



**Bild 1: Der Übergang vom Einspeise- zum Eigenverbrauchszeitalter im Haushaltsbereich in Deutschland (Daten: Destatis, BNetzA, BSW)**

Quelle: Sonnenenergie 2-2014, nach Projekt PVprog / EFRE



Quelle: Sonnenenergie 2-2014, nach Projekt PVprog / EFRE

**Bild 2: Einfluss der PV-Systemkosten und der erwarteten Kapitalverzinsung (gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten) auf die PV-Stromgestehungskosten**

## 2 Varianten des Netzanschlusses

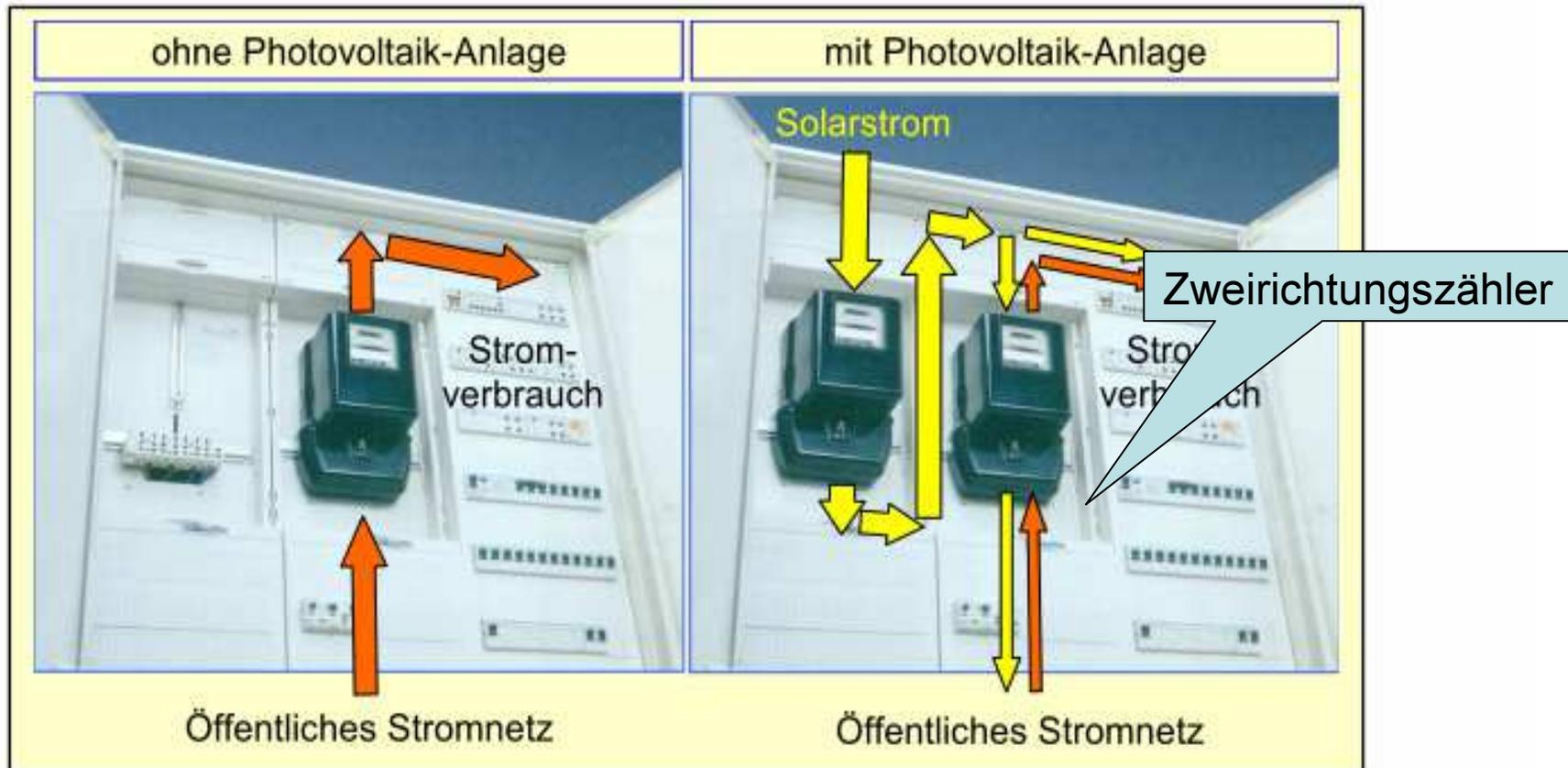
- **Volleinspeisung des produzierten Solarstroms nach EEG**
- **Zusätzlicher Einspeisezähler**, der zuständige Netzbetreiber vergütet
- Strombezug läuft wie gewohnt über den/die vorhandenen **Bezugszähler**.
- Auch wenn der produzierte Solarstrom vollständig eingespeist wird, fließt er physikalisch über die Bezugszähler in den Stromverbrauch im Gebäude oder gelangt - wenn mehr produziert wird als verbraucht - an die Nachbarschaft.
- Für diese Verteilung ist aber der Netzbetreiber zuständig, mit der Zahlung der Einspeisevergütung ist der Strom quasi weg.
- **Überschusseinspeisung /Eigenverbrauchsvorrang**
- Wechselrichter in privater Stromkreisverteilung des Hauses
- überschüssiger Strom per Bezugszähler ins öffentliche Netz, ABER:
- zur Messung dieses Anteils Ersatz der vorhandenen Bezugszähler durch einen **Zweirichtungszähler**
- Netzbetreiber vergütet nach EEG
- bei Unterdeckung Zusatzstrom automatisch aus öffentlichem Netz.
- Selbst verbrauchter Solarstrom verringert den Strombezug und Stromkosten
- **Einnahmen aus der PV-Anlage:**
  1. Vergütung für den Überschuss
  2. und der Ersparnis beim Strombezug.

Am Strombezugstarif ändert sich nichts. Wahl des Stromlieferanten weiterhin frei.  
§4 des EEG: Zahlung der Vergütung ist nicht vom Abschluss eines Vertrags abhängig (sog. gesetzliches Schuldverhältnis). Einspeisevertrag stellt u.U. schlechter als das EEG!

# Eigenverbrauchsvorrang (EEG 2012)

Solarstrom-Wissen von ENERGOSSA:

Wie funktioniert nun der Eigenverbrauchsvorrang?



Allerdings kann **ersparter Bezug nur netto** (d.h. ohne MWSt) angesetzt werden: denn über eine spezielle Abrechnungsmethode stellt das Finanzamt sicher, **dass seit 2012 auch auf den Eigenverbrauch Mehrwertsteuer bezahlt wird (!)**

IR/REFF

**Urteil des Bundesfinanzhofs (BFH) vom 18. Dezember 2008; V R 80/071;  
Unternehmereigenschaft, Vorsteuerabzug und Bemessungsgrundlage beim Betrieb  
von Kraft-Wärmekopplungsanlagen (KWK-Anlagen), insbesondere von  
Blockheizkraftwerken (BHKW);  
Dezentraler Stromverbrauch beim Betrieb von KWK-Anlagen;**

**„Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-Anlagen)**

(7) <sup>1</sup>Nach § 4 Abs. 3a KWKG wird auch der sog. Direktverbrauch (dezentraler Verbrauch von Strom durch den Anlagenbetreiber oder einen Dritten) gefördert

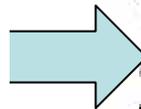
<sup>2</sup>Hinsichtlich der Beurteilung des Direktverbrauchs bei **KWK-Anlagen** sind die **Grundsätze der Absätze 4 und 5 für die Beurteilung des Direktverbrauchs bei Photovoltaikanlagen entsprechend** anzuwenden. <sup>3</sup>**Umsatzsteuerrechtlich** wird demnach

auch der gesamte selbst erzeugte und dezentral verbrauchte Strom an den Netzbetreiber **geliefert** und von diesem an den Anlagenbetreiber **zurückgeliefert**. <sup>4</sup>Die

**Hin- und Rücklieferungen** beim dezentralen Verbrauch von Strom liegen nur vor, wenn der Anlagenbetreiber für den dezentral verbrauchten Strom eine Vergütung nach dem EEG oder einen Zuschlag nach dem KWKG in Anspruch genommen hat.

<sup>5</sup>**Sie sind nur für Zwecke der Umsatzsteuer anzunehmen.**

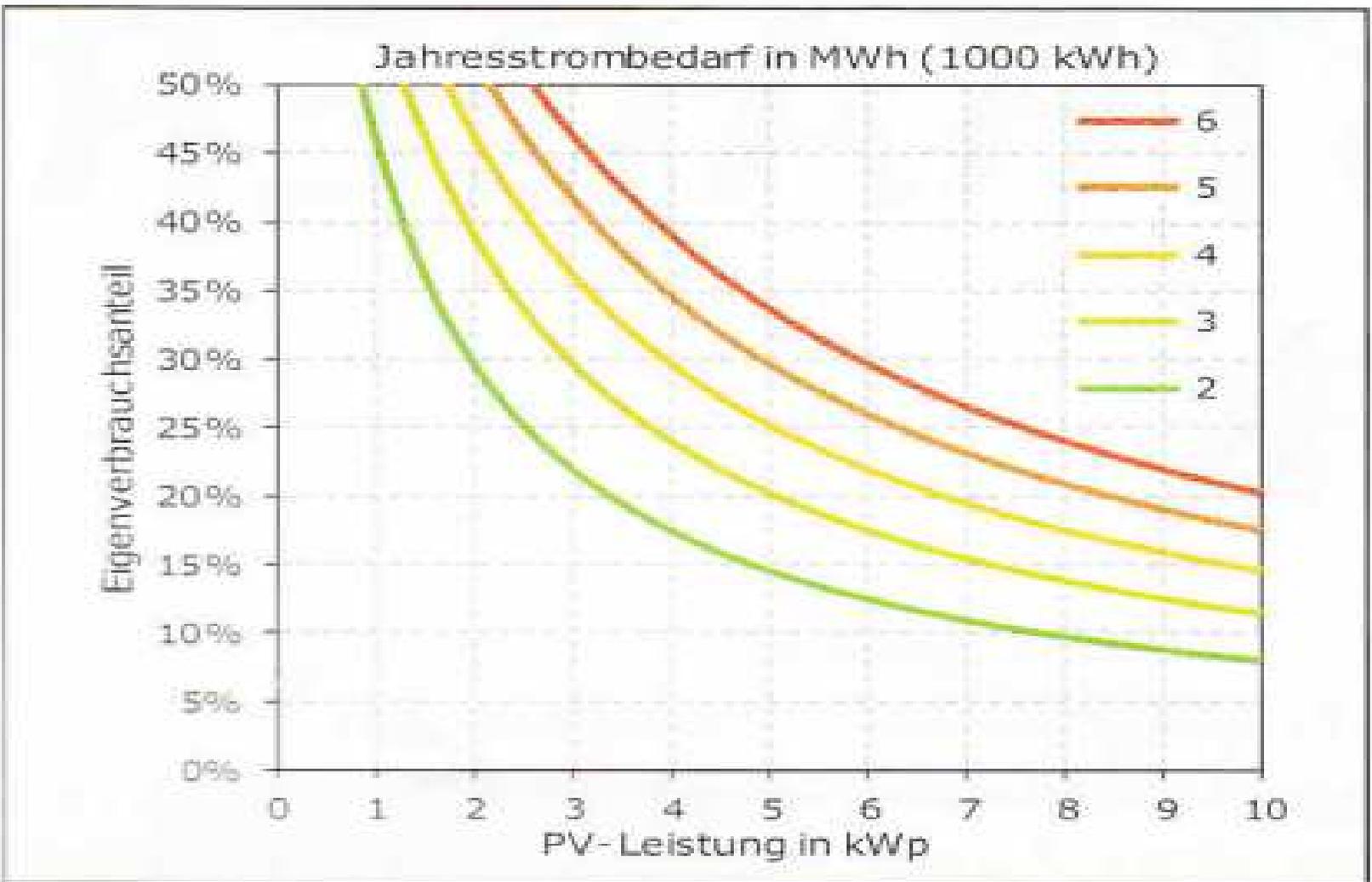
Der Staat greift die MWSt ab



# Eigenverbrauchsvorrang optimieren

(EEG 2012) *Solarstrom-Wissen von ENERGOSSA:*

- **Anpassung der Verbrauchsgewohnheiten**, z.B. Betrieb der Waschmaschine am Tag.
- Trotzdem meist nur maximal **20% Eigenverbrauchsanteil** (außer PV-Ablage sehr klein/Stromverbrauch sehr hoch).
- **Speichertechnologien** in Entwicklung für Eigenverbrauchsanteil bis 70%.
  - Überschuss in Batterie speichern für nachts
  - kurzzeitige Verbrauchsspitzen (> PV-Strom) aus Batterie decken.
  - Speicher in Grenzen für Notstrombetrieb bei Netzausfall (wenn „inselfähig“).
- **MEHR: 17. Mai 2014**
- **Von 10 kWp - 1 MWp und Inbetriebnahme nach 1. April 2012 ab 2014: Eigenverbrauch besonders wichtig (siehe andere Folie)**
- Alternative: **Verkauf zum aktuellen Börsenpreis** (derzeit unter 4 C je kWh)
- oder **Selbstvermarktung von mindest. 10%** der PV-Erzeugung an Dritte: nur bei Anlagen über 100 kWp zu vertretbaren Verwaltungskosten sinnvoll.



**Bild 3: Erzielbarer jahresmittlerer Eigenverbrauchsanteil in Einfamilienhaushalten in Abhängigkeit des Strombedarfs und der Größe des PV-Systems.** Quelle: Sonnenenergie 2-2014, nach Projekt PVprog / EFRE

Das ist nicht der Anteil an Ihrem Stromverbrauch, sondern der selbst verbrauchte Anteil Ihrer Solarstromerzeugung

# Heidelberger Energiegenossenschaft Baugenossenschaft Familienheim Heidelberg



**Solarprojekt „Neue Heimat“ Nußloch**  
Gemeinsam in Zukunftsenergie investieren



## Projekt - Solaranlagen auf Mehrfamilienhäusern

Die Umstellung der Energiewirtschaft auf klimafreundliche Erneuerbare Energien ist eine der großen Aufgaben unserer Zeit. Gerade die dezentrale Erzeugung sowie die Bürgerbeteiligung sind dabei die Schlüssel zu einer demokratischen und gerechten Energiewende. Diese Gedanken verfolgte die studentische Initiative UniSolar Heidelberg, als sie im Jahr 2010 eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Neuen Pädagogischen Hochschule initiierte. Mit dem Ziel, die gesammelten Erfahrungen in weiteres Engagement umzuwandeln, wurde im September 2010 die Heidelberger Energiegenossenschaft gegründet. Diese hat mittlerweile weitere Projekte umgesetzt und betreibt vier Solaranlagen, unter anderem auf Dächern der Universität Heidelberg. Gemeinsam mit der Baugenossenschaft Familienheim Heidelberg sind nun Anlagen auf sieben Mehrfamilienhäusern in Nußloch geplant. Durch die

Solaranlagen auf Wohngebäuden rücken Erzeugung und Verbrauch weiter zusammen. Zusätzlich wird den Beteiligten vor Ort sowie Heidelberger Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, sich finanziell an einem nachhaltigen Energieprojekt zu beteiligen und die Energieversorgung der Zukunft selbst in die Hand zu nehmen. Mit diesem Projekt werden also die Ziele einer regionalen und bürgernahen Energiewende von unten umgesetzt.



siehe auch „Solarregion“ 2-2013

2013 (nach EEG 2012): erstes **Direktverbrauchskonzept** von Energiegenossenschaft auf MFH in Deutschland + Mitgliederpartizipation. Für Gebäude, die vor allem tagsüber Strom benötigen. lt. SonneWindWärme 2-2014 S.14 Mischung „**Direktbelieferung**“+„**Ökostromtarif**“ Naturstrom AG

# ÖKOSTROMREFORM

## Gabriel lässt Mieter im Regen stehen

11.04.2014 Handelsblatt [www.handelsblatt.com/9738190-all.html](http://www.handelsblatt.com/9738190-all.html) von Dana Heide, Zitate/red. gek. G. Löser

- Von der Solarförderung profitieren bislang nur die Eigenheimbesitzer.
- Dank neuer Geschäftsmodelle sollen auch Mieter kassieren.
- Doch die geplante EEG-Reform könnte die ungerechte Verteilung zementieren.
- Gabriel 2011/12 (....) „Rauf damit auf die Mietskasernen, damit auch sie ihren eigenen Strom produzieren können“, sagte er. (...) Solaranlagen.
- (...) : Die Häuslebauer kassieren die Solarförderung, die Mieter bezahlen die Zeche über ihre Stromrechnung. Das ist ungerecht, fand der SPD-Chef, (...)
- (...) mit (..) Novellierung des EEG-Gesetzes zur Förderung von Solarkraft und Co. sollen Mieter, die den Strom von der Solaranlage auf dem Dach ihres Mietshauses kaufen, kräftig zur Kasse gebeten werden. ((Anm.: 2014))
- Schon jetzt müssen sie 4,3 C EEG-Umlage statt der vollen 6,24 C bezahlen, eine Ermäßigung von rund 2 Cent (...)
- Eigenheim-Besitzer (...)sollen jedoch nur 50 Prozent statt 100 Prozent der Umlage zahlen müssen. (Anm.: Kleine nichts)
- Die beschlossene volle Einbeziehung des Mietermodells in die Verpflichtung zur Zahlung der EEG-Umlage könnte (...) Geschäftsmodelle (...) ersticken. (...)
- Der Mieterbund bekräftigte (...) seine Forderung, den Mietersolarstrom mit dem Solarstrom, den Eigenheimbesitzer für den eigenen Bedarf erzeugen, gleichzusetzen.
- „Eine Familie, die zur Miete wohnt, zahlt nach den Regierungsplänen pro Jahr bis zu 150 Euro mehr für Solarstrom vom Dach als eine Familie, die sich ein Eigenheim leisten kann“, kritisiert Lichtblick-Geschäftsführer Gero Lücking(..) Seit Anfang März bietet Lichtblick im Berliner Stadtteil Hellersdorf gemeinsam mit der Stadt-und-Land-Wohnbauten-Gesellschaft 1000 Mietparteien in 50 Mietshäusern Solarstrom von ihrem eigenen Dach an.

# Für Mieter fordern: Direktverbrauch ins EEG 2014

- **Position des Bündnis für Bürgerenergie:**
- Vor-Ort-Vermarktung durch Direktverbrauch ins EEG aufnehmen
- **Die Bundesregierung plant, den Direktverbrauch zu streichen.**
- **Bündnis für Bürgerenergie** fordert mit Allianz aus Verbänden, wie dem Bundesverband Verbraucherzentralen, dem Deutschen Mieterbund und weiteren Partnern. :
- **Direktverbrauch soll dem Eigenverbrauch gleichgestellt und nicht mit der EEG-Umlage belastet werden.**
- In den kommenden Wochen sind dazu weitere Gespräche mit Politikern und Medien geplant.
- Nähere Informationen: [info@buendnis-buergerenergie.de](mailto:info@buendnis-buergerenergie.de).

[www.buendnis-buergerenergie.de/aktion/](http://www.buendnis-buergerenergie.de/aktion/)

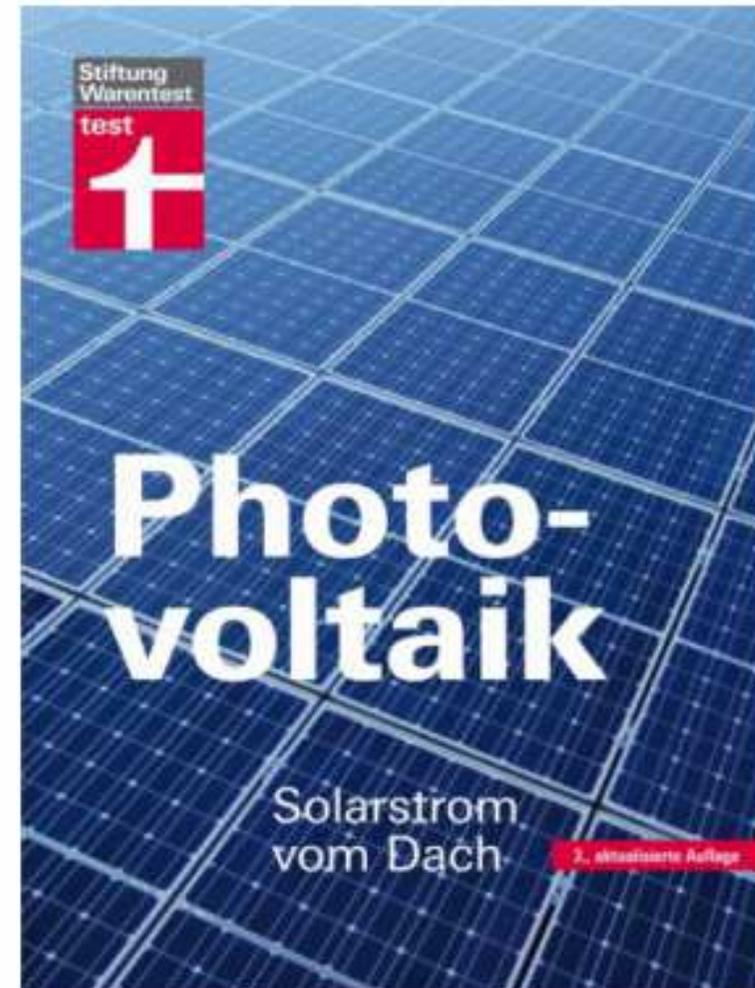
- Gezeigt wurde eine Karikatur dazu, wie die Solarstromerzeugung bei Gebäuden durch Paragraphen mehr und mehr erschlagen wird

Hier finden Sie den ausführlichen Vortrag von T. Seltmann (ihm herzlichen Dank!) zu PV und diversen Rechts- und Steuerfragen (Stand EEG 2012)  
[www.stoffstrom.org/fileadmin/userdaten/dokumente/Veranstaltungen/ST12/Vortraege/T105\\_Photovoltaik\\_und\\_Fiskus\\_Thomas\\_Seltmann.pdf](http://www.stoffstrom.org/fileadmin/userdaten/dokumente/Veranstaltungen/ST12/Vortraege/T105_Photovoltaik_und_Fiskus_Thomas_Seltmann.pdf)

## Zwei unabhängige Ratgeber zum Thema Solarstrom:



Thomas Seltmann



3. Auflage Oktober 2012  
Stiftung-Warentest-Bestseller

## Weitere Publikationen zu Steuerfragen:



Hier finden Sie den ausführlichen Vortrag von Seltmann (ihm herzlichen Dank!) zu PV und diversen Rechts- und Steuerfragen (Stand EEG 2012)  
[www.stoffstrom.org/fileadmin/userdaten/dokumente/Veranstaltungen/ST12/Vortraege/T105\\_Photovoltaik\\_und\\_Fiskus\\_Thomas\\_Seltmann.pdf](http://www.stoffstrom.org/fileadmin/userdaten/dokumente/Veranstaltungen/ST12/Vortraege/T105_Photovoltaik_und_Fiskus_Thomas_Seltmann.pdf)

## Typische Fragen:

- Was bringt die Unternehmereigenschaft?
- Wie spare ich die Umsatzsteuer?
- Muss ich die Vergütung versteuern?
- Welche Kosten kann ich absetzen?
- Steuerfragen beim Eigenverbrauch von Solarstrom
- Wie sag ich's meinem Kunden?

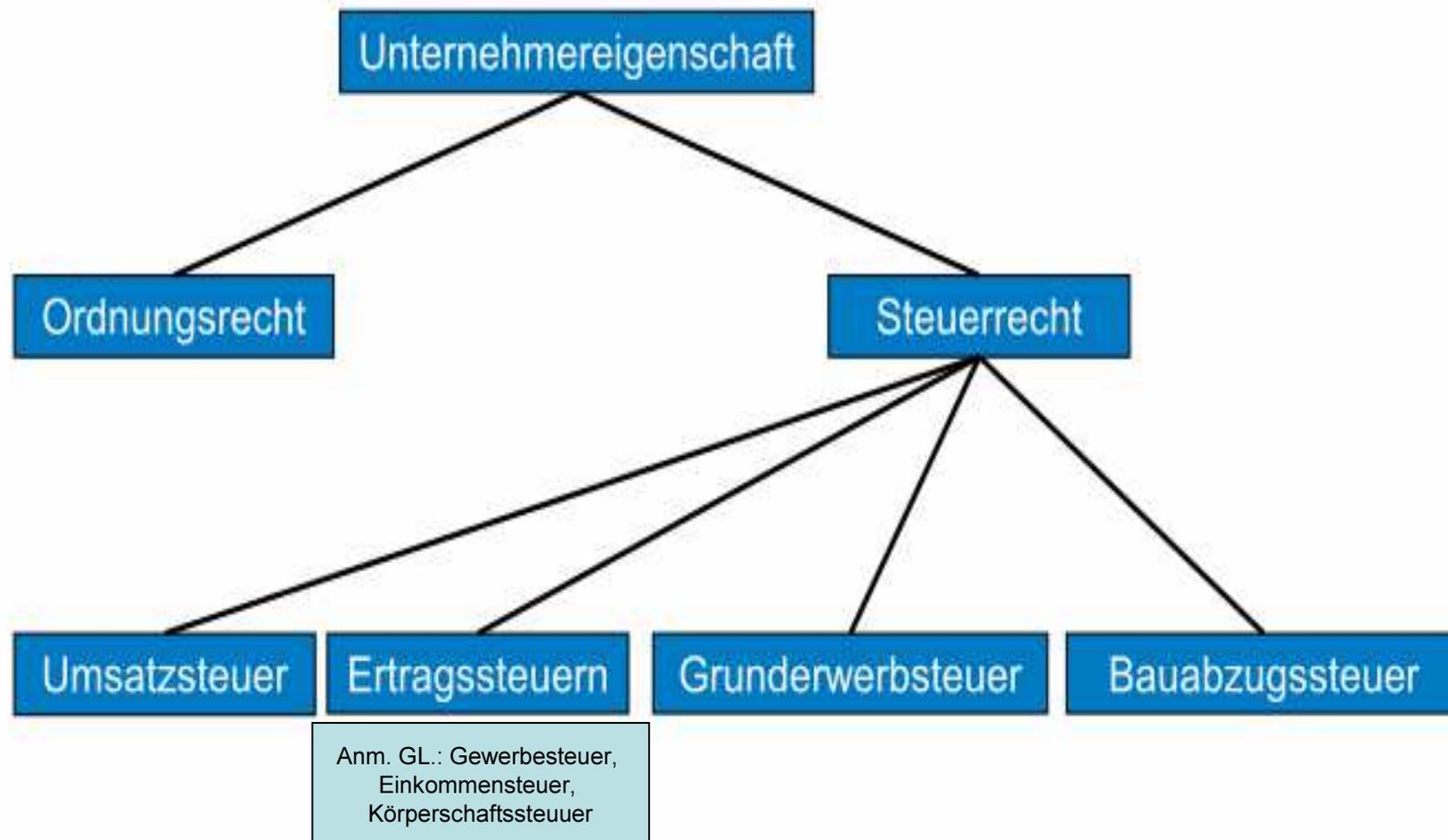
# Steuern und PV Anlagen

## Beraterhaftung

- Zu einer vollständigen **Kundenberatung**, auch durch Planer und Handwerker, gehört der Hinweis auf steuerliche Aspekte.
- Aber: **Planer und Handwerker sind keine Steuerberater.**  
Sie dürfen keine individuelle Steuer- und Rechtsberatung leisten!
- Rechtsdienstleistungsgesetz (2008): Als Rechtsdienstleistung gilt „jede Tätigkeit in konkreten fremden Angelegenheiten, sobald sie eine rechtliche Prüfung des Einzelfalls erfordert“.
- Mögliche Haftung des Beraters!
- **Erlaubt ist das Weitergeben von allgemeinen, objektiven Informationen und eigenen Erfahrungen, auch Beispielfälle aus der Fachliteratur.**
- **Nicht erlaubt sind Antworten auf Fragen, die den Einzelfall des Kunden betreffen (= Beratung).**

# Steuern und PV Anlagen

## Allgemeines und Abgrenzungen



Hier finden Sie den ausführlichen Vortrag von T. Seltmann (ihm herzlichen Dank!) zu PV und diversen Rechts- und Steuerfragen (Stand EEG 2012)  
[www.stoffstrom.org/fileadmin/userdaten/dokumente/Veranstaltungen/ST12/Vortraege/T105\\_Photovoltai\\_k\\_und\\_Fiskus\\_Thomas\\_Seltmann.pdf](http://www.stoffstrom.org/fileadmin/userdaten/dokumente/Veranstaltungen/ST12/Vortraege/T105_Photovoltai_k_und_Fiskus_Thomas_Seltmann.pdf)

# Steuern und PV Anlagen

## Einkommensteuer

### Investitionsabzugsbetrag/Sonderabschreibung

#### Zusammenfassung:

Insgesamt können bei einer PV-Anlage bis zum Ende des ersten Jahres maximal folgende Abschreibungsbeträge geltend gemacht werden:

- 40% Investitionsabzugsbetrag (im Jahr vor der Anschaffung)
- Sonderabschreibung (das sind 20 % der verbleibenden 60 %, also 12 %)
- Reguläre Abschreibung im ersten Jahr bis zu 5 %
- Insgesamt also bis zu 55 %
- Die gesamte Abschreibungssumme darf 100 % nicht übersteigen.

- Datum: 13.05.2002
- Umsatzsteuer beim Betreiben von Anlagen zur Stromgewinnung im Privathaushaltsbereich
- Stellungnahme des Bundesministeriums der Finanzen zum Thema
- BMF-Schreiben vom 23.07.2001
- - IV B 7 - S 7104 - 21/01 -
- Zum 1. April 2000 ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Kraft getreten. Nach §§ 3 bis 8 EEG sind die Stromnetzbetreiber verpflichtet, jeglichen in einer privaten Anlage aus Wasserkraft, Windkraft, solarer Strahlungsenergie, Geothermie, Deponiegas, Klärgas, Grubengas und Biomasse erzeugten Strom zu einem festen Einspeisungspreis - abhängig von der Art der Energiequelle - abzunehmen. Betreiber privater Anlagen zur Stromgewinnung, die von dieser Abnahmeverpflichtung Gebrauch machen, können sämtlichen so erzeugten Strom in das allgemeine Netz einspeisen, während sie den privat benötigten Strom in vollem Umfang vom jeweiligen Netzbetreiber einkaufen. Aus diesem Grund werden regelmäßig zusätzliche Stromzähler installiert, um jeweils die Menge des eingespeisten bzw. des privat verbrauchten Stroms zu ermitteln.
- Soweit der Betreiber einer unter §§ 3 bis 8 EEG fallenden Anlage zur Stromgewinnung den erzeugten Strom ganz oder teilweise, regelmäßig und nicht nur gelegentlich in das allgemeine Stromnetz einspeist, dient diese Anlage ausschließlich der nachhaltigen Erzielung von Einnahmen aus der Stromerzeugung. Das Betreiben einer solchen Anlage durch sonst nicht unternehmerisch tätige Personen ist daher unabhängig von der leistungsmäßigen Auslegung der Anlage und dem Entstehen von Stromüberschüssen eine nachhaltige Tätigkeit und begründet die **Unternehmereigenschaft**.
- Sofern nur gelegentlich Strom in das allgemeine Stromnetz abgegeben wird, ist der Anlagenbetreiber nicht Unternehmer.
- Wenn eine physische Einspeisung des erzeugten Stroms in das allgemeine Stromnetz nicht möglich ist (z.B. auf Grund unterschiedlicher Netzspannungen), liegt ein Leistungsaustausch zwischen dem Betreiber der Anlage und dem des allgemeinen Stromnetzes nicht vor. Eine Unternehmereigenschaft des Betreibers der Anlage ist insoweit auch dann nicht gegeben, wenn der Netzbetreiber in diesen Fällen eine Vergütung nach dem EEG für den in der Anlage erzeugten Strom zahlt.
- Wenn die Vereinbarung zwischen dem Anlagenbetreiber und dem Stromnetzbetreiber keine Aussage zur Umsatzsteuer trifft, ist im Zweifel davon auszugehen, dass in der vereinbarten Vergütung **die Umsatzsteuer** enthalten ist. (Anmerkung des SFV: Bei den im EEG festgelegten Einspeisevergütungssätzen handelt es sich um die Netto-Vergütungen zu denen die gesetzliche Umsatzsteuer hinzugerechnet werden muss. Voraussetzung dafür ist die Beantragung der Vorsteuerabzugsberechtigung beim zuständigen Finanzamt durch den Anlagenbetreiber.)
- Dieses Schreiben wird im Bundessteuerblatt Teil I veröffentlicht.
- Im Auftrag Dr. Stuhmann (BMF)  
<http://www.sfv.de/lokal/mails/kw/umsatzst.htm>

# Steuern und PV Anlagen

## Umsatzsteuer

Anm.: für Neuanlagen bis 31.3.2012

### Eigenverbrauch nach EEG bis März 2012

- **Formales Abrechnungsverfahren:**  
**Volleinspeisung mit teilweiser Rücklieferung**
- Rechnerisch wird der gesamte produzierte Solarstrom zunächst vollständig an den Netzbetreiber geliefert, zum Satz der Volleinspeisevergütung  
2011: 0,2874 €, zuzüglich USt.
- Anschließend erfolgt rechnerisch die Rücklieferung des Eigenverbrauchs vom Netzbetreiber an den Anlagenbetreiber, zum Differenzbetrag zwischen Volleinspeisevergütung und Eigenverbrauchsvergütung  
2011, bis 30% Eigenverbrauch:  $0,2874 \text{ €} - 0,1236 \text{ €} = 0,1638 \text{ €}$ , zuzügl. USt.
- Die Vorsteuer für die gekaufte Anlage wird vom FA (zunächst) voll erstattet. Die USt. vom Netzbetreiber führt der Betreiber an das Finanzamt ab.
- **Die für den privaten Eigenverbrauch an den Netzbetreiber bezahlte USt. ist nicht Teil der Anlagenkosten und nicht als Vorsteuer erstattbar.**

# Steuern und PV Anlagen

## Umsatzsteuer

Anm.: für Neuanlagen ab 1.4.2012

### Eigenverbrauch nach EEG ab April 2012

- keine zusätzliche EEG-Vergütung mehr für Eigenverbrauch
- BMF-Schreiben vom 1. April 2009 nicht mehr zutreffend, da Bezug zu EEG-Eigenverbrauchsvergütung § 33, Abs. 2 (EEG 2009/2012) entfällt (?)
- Unentgeltliche Wertabgabe (?)
- § 3 Abs. 1b UStG:  
*„Einer Lieferung gegen Entgelt werden gleichgestellt (1.) die Entnahme eines Gegenstands durch einen Unternehmer aus seinem Unternehmen für Zwecke, die außerhalb des Unternehmens liegen; (...) Voraussetzung ist, dass der Gegenstand oder seine Bestandteile zum vollen oder teilweisen Vorsteuerabzug berechtigt haben.“*
- Bemessungsgrundlage nach § 10, Abs. 4, Satz 1. UStG:  
*„Der Umsatz wird bemessen bei Lieferungen im Sinne des § 3 Abs. 1b (...) nach den Selbstkosten, jeweils zum Zeitpunkt des Umsatzes;“*

# Steuern und PV Anlagen

## Umsatzsteuer

Anm.: für Neuanlagen ab 1.4.2012

### Eigenverbrauch nach EEG ab April 2012

- Überschusseinspeisung mit EEG-Vergütung
- **Eigenverbrauch als unentgeltliche Wertabgabe versteuern:**

#### Beispiel:

|                |              |
|----------------|--------------|
| Abschreibung   | 1.000 €      |
| Betriebskosten | <u>300 €</u> |
| Summe Kosten   | 1.300€       |

Selbstkosten = 1.300 € / 10.000 kWh = 13 Cent

USt. auf Eigenverbrauch = 2.000 kWh \* 0,13 € \* 0,19 = 49,40 €

- **Die Vorsteuer für die gekaufte Anlage wird vom FA voll erstattet**  
**evtl. nur noch wenn überwiegend Einspeisung (?)**  
Die USt. für den Eigenverbrauch wird vom Anlagenbetreiber an das Finanzamt abgeführt.
- **Die für den privaten Eigenverbrauch an den Netzbetreiber bezahlte USt. ist nicht Teil der Anlagenkosten und nicht als Vorsteuer erstattbar.**

# Samstags-Forum Regio Freiburg



Energiewende & Klimaschutz Reihe 18 - Green City & Öko-Region. Pioniere & Vorbilder

**ECHT GUT!**  
GRADUANT IN BADEN-WÜRTTEMBERG

**Samstag 17. Mai 2014 10:15 Uhr**

Universität Freiburg, Stadtmitte, Kollegiengebäude 1, HS 1221, Eintritt frei

## Leuchttürme für Klimaschutz & Energieeffizienz Freiburg Nord

Damian Wagner, M.Sc., Projektleiter Green Industry Park, badenova AG

## Strom aus der Heizung: Vorbilder für Eigentümer Mieter WEG

Dr. Georg Löser, ECOtrnova e.V., Vorsitzender

## Mini-BHKW & Solarstrom – mit Batterie-Speicherung

Joachim Kreuz, Geschäftsführer, Bad- und Heizung Kreuz GmbH, Schallstadt

### **Führung 13:30 Mini-BHKW für Vermieter-Mieter-Eigenstrom-Gemeinschaft**

Freiburg-Wiehre, mit J. Kreuz \* = zur Führung Anmeldung an [ecotrinova@web.de](mailto:ecotrinova@web.de) T. 0761-5950161 priv. bis 16. Mai 16 Uhr

**Schirmherrin** Umweltbürgermeisterin G. Stuchlik, Freiburg. **Unterstützt von** Agenda 21 Büro Freiburg, ECO-Stiftung, Ehrenamt. **Veranstalter: ECOtrnova e.V. + Asta** Umweltsprecherin Uni Freiburg, **Agenda 21 Büro** Freiburg; **ideell mit:** Klimabündnis Freiburg, AK Wasser BBU eV, AntiaAtomGruppe Freiburg, Atac-Freiburg, Badisch-Elsäss. BIs, BEG Dreisamtal eG, BUND Regionaltb., Energieagentur Regio FR, Energie3Regio/PV SolarRegio Kaiserstuhl eV, fesa eV, FIUC eV, PV Energiesparen/Solarmutzung Dreisamtal eV, ifpro Institut, Innovation Academy eV, Klimaschutzverein March eV, Landesnaturschutzverband B-W (LNV) eV, Wirtschaftsrb. 100% Erneuerbare Energien, Zentrum Erneuerb. Energien ZEE

**Kontakt: ECOtrnova e.V.** Dr. Georg Löser [www.ecotrinova.de](http://www.ecotrinova.de), bei Treffpunkt FR, Schwarzwaldstr. 78 d 140422

**ECO-Stiftung**



**ifpro**



**Energieagentur  
Regio Freiburg**



# Samstags-Forum Regio Freiburg



Energiewende & Klimaschutz Reihe 18 - Green City & Öko-Region. Pioniere & Vorbilder



**Samstag 24. Mai 2014 10:15 Uhr**

Universität Freiburg, Stadtmitte, Kollegiengebäude 1, HS 1098, Eintritt frei

## Energiewende zu Hause für alle?

### Guerilla-Photovoltaik? Balkonstrom • Strom von der Heizung

Dr. Georg Löser, ECOtrinoa e.V., Vorsitzender, Freiburg

### Mini-BHKW mit Eigenstrom genossenschaftlich in Betrieb

Kaj Mertens-Stickel, Vorstand Solarbürgergenossenschaft eG, Freiburg

### Solarstrom vom Dach: Eigenstrom-Management & Speicher

René Komann, Produktmanager Photovoltaik, Alexander Bürkle GmbH & Co KG, Freiburg

**Führung: 13:30 Mini-BHKW** der Solarbürgergenossenschaft eG für WEG-Eigenstromgemeinschaft, 16 kWel, Gundelfingen \* = zur Führung **Anmeldung** an [ecotrinova@web.de](mailto:ecotrinova@web.de) T. 0761-5950161 priv. bis 23. Mai 16 Uhr

**Schirmherrin** Umweltbürgermeisterin G. Studtlik, Freiburg. **Unterstützt von** Agenda 21-Büro Freiburg, ECO-Stiftung, Ehrenamt. **Veranstalter:** ECOtrinoa e.V. + Asta Umweltraferat Uni Freiburg. **Agenda 21 Büro** Freiburg; **ideell mit:** Klimabündnis Freiburg, AK Wasser BBU eV, AntiaAtomGruppe Freiburg, Altac Freiburg, Badsch-Elzäss. Bts, BEG Dreisamtal eG, BUND Regionalvb., Energieagentur Regio FR, Energie3Regio/FV SolarRegio Kaiserstuhl eV, fesa eV, FIUC eV, FV Energie sparen/Solarmutzung Dreisamtal eV, ifpro Institut, Innovation Academy eV, Klimaschutzverein March eV, Landesnaturschutzverband B-W (LNV) eV, Wirtschaftsfb. 100% Erneuerbare Energien, Zentrum Erneuerb. Energien ZEE

**Kontakt: ECOtrinoa e.V.** Dr. Georg Löser [www.ecotrinova.de](http://www.ecotrinova.de), bei Weierweg 4 B, 79194 Gundelfingen 140507

ECO-Stiftung



ifpro





**Danke für Ihre Aufmerksamkeit  
mehr:**

**[www.ecotrinova.de](http://www.ecotrinova.de)**

**speziell unter Samstags-Forum**